



Zum Umgang mit geistlichem Missbrauch

Fachtagung der Pastoralkommission (III), der Kommission
für „Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste“ (IV)
und der Jugendkommission (XII)
am 31. Oktober 2018 im
Erbacher Hof in Mainz

Inhalt

Inhalt	3
Bischof Dr. Felix Genn	
Hinführung zum Thema	5
Äbtissin M. Petra Articus OCist	
Anwaltschaftliches und stellvertretendes Einbringen der Opferperspektive	7
Sr. Katharina Kluitmann OSF	
Geistlicher Missbrauch aus psychologischer Sicht	21
P. Klaus Mertes SJ	
Ethische und theologische Beurteilung	35
Resonanzen	47
Dr. Peter Hundertmark	
Prävention spiritualisierten Machtmissbrauchs in der katholischen Kirche	51
Konsequenzen und Perspektiven	63
Pressemitteilung	67

Leitung: Bischof Dr. Felix Genn

Vorsitzender der Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste der Deutschen
Bischofskonferenz

Moderation: Dr. Claudia Kunz

Geschäftsführerin der Pastoralcommission der Deutschen Bischofskonferenz

Bischof Dr. Felix Genn

Hinführung zum Thema

Herzlich begrüße ich alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Internen Fachtagung der Pastoralkommission (III), der Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste (IV) und der Jugendkommission (XII) der Deutschen Bischofskonferenz. Ich freue mich, dass sich auf Einladung der drei Kommissionen neun zusätzliche Teilnehmer aus dem Bereich der Orden und der „Konferenz der bischöflich Beauftragten für die Kirchlichen Bewegungen und neuen Geistlichen Gemeinschaften“ auf den Weg nach Mainz gemacht haben.

In der Leitung dieser internen Fachtagung der drei Kommissionen vertrete ich Bischof Heinrich Timmerevers aus Dresden. Er hätte als Vorsitzender der Arbeitsgruppe der drei Kommissionen „Kirchliche Bewegungen und neue Geistliche Gemeinschaften“ diese Tagung geleitet. Denn vor allem diese Arbeitsgruppe hat diese Tagung inhaltlich und organisatorisch vorbereitet und Bischof Timmerevers hat in der Kommission IV immer wieder über den Planungsstand und die inhaltliche Ausrichtung der Tagung berichtet. Er ist jedoch wegen einer Erkrankung verhindert. Von ihm darf ich Sie herzlich grüßen. Ich werde ihm im Namen der Tagungsteilnehmer herzliche Grüße und Genesungswünsche zukommen lassen.

Diese Tagung hat eine längere Vorgeschichte, die ich nur in den wichtigsten Schritten kurz andeuten möchte.

- In Zusammenhang mit den Diskussionen um den sexuellen Missbrauch in der Kirche sind Bischof Timmerevers, Weihbischof Hegge und mit ihnen die ganze Arbeitsgruppe auf das Phänomen des geistlichen Missbrauchs aufmerksam geworden. Allzu oft, so die Befürchtung, geht psychischer und geistlicher Missbrauch dem sexuellen Missbrauch voraus. Opfer sexuellen Missbrauchs werden durch eine falsche geistliche Begleitung in Abhängigkeiten vom Begleiter gebracht und - lassen Sie mich es so hart formulieren - gefügig gemacht.
- Die Arbeitsgruppe hat dann im Auftrag der Kommission IV ein erstes Erkundungsgespräch geführt. Vor allem Verantwortliche im Bereich der Ordensgemeinschaften sind schon längere Zeit um Missbrauchsformen besorgt, die nicht beschrieben werden können ohne die Praxis geistlicher Führung und Formen der spirituellen Ausrichtung des Lebens zu berücksichtigen. Deswegen kommen wir nicht umhin, nach dem Umgang mit *geistlichem* Missbrauch zu fragen. So ist es nicht verwunderlich, dass drei von vier Impulsgebern für unsere Fachtagung aus diesem Bereich kommen. Ich begrüße Abtissin Petra Articus, Sr. Katharina Kluitmann, die mittlerweile Vorsitzende der Deutschen Ordensobernkongferenz geworden ist, und Pater Klaus Mertes, der eine Reihe von erhellenden Artikeln zu diesem Phänomen verfasst hat. Ebenso begrüße ich Dr. Peter Hundertmark, der in der Diözese Speyer als zuständiger Referent für Geistliche Gemeinschaften und für die Exer-

zitten ebenfalls mit dem Problem geistlichen Missbrauchs konfrontiert ist. Ich danke Ihnen für ihre Bereitschaft, uns an ihrem Wissen und an ihren Erfahrungen teilhaben zu lassen.

- Noch in der Januarsitzung dieses Jahres hat die Kommission IV die Dringlichkeit der Befassung mit Phänomenen geistlichen Missbrauchs unterstrichen. Wichtig ist ein erster Schritt der Beschreibung und der theologisch-spirituellen Beurteilung dieses Phänomens, von dem zunehmend mehr Betroffene berichten. In der heutigen Tagung wollen wir uns vor allem dieser Beschreibung und theologischen Deutung dieser Form von Missbrauch nähern, mit der Unterstützung von Herrn Hundertmark auch mögliche Konsequenzen perspektivisch in den Blick zu nehmen. Der Schwerpunkt der heutigen Fachtagung liegt jedoch auf der Annäherung an das Phänomen, das sicherlich umfangreicher und komplexer ist als sexuelle Missbrauchstaten, die justitiabel sind. Die Justitiabilität darf aber für uns kein Filter sein, mit dem wir die Formen von Missbrauch und Fehlverhalten eingrenzen.

Indem wir Bischöfe das Phänomen des Geistlichen Missbrauchs aufgreifen, signalisieren wir unsere Bereitschaft, unser seelsorgliches Handeln jederzeit neu an der Norm des Handelns Jesu Christi auszurichten. Im Lichte der durch ihn zuteil gewordenen Gnade müssen wir uns daran erinnern, dass Seelsorge und Geistliche Begleitung, die nicht zur Freiheit und zum Selbstbewusstsein der Kinder Gottes beiträgt, kein Handeln der Kirche sein kann. In meinem Wortbeitrag bei der Bischofssynode in Rom am 11. Oktober habe ich auf die Gefahren der geistlichen Begleitung hingewiesen und im Zusammenhang mit der Debatte um die Formen des Missbrauches einen eigenen Akzent benannt: Es ist offenbar geworden, dass sexueller Missbrauch auch in der Beichte geschehen ist: im heiligen Raum des Sakramentes und der Person! Schrecklich! Deshalb ist es wichtig, darauf hinzuweisen: Es gibt auch den geistlichen Missbrauch, dem anderen meine Entscheidung, die ich bei ihm für richtig halte, aufzuzwingen, statt ihm die Freiheit zu lassen. Geistliche Begleitung kann nur in der Haltung des Exerzitienbuches des heiligen Ignatius erfolgen: den Schöpfer mit dem Geschöpf wirken zu lassen.

Diese Neuorientierung vor allem der Seelsorge, in der es ums Ganze geht, nämlich um das Verhältnis von Menschen zu Gott, kann auch bedeuten, mit Formen des Missbrauchs umzugehen und Maßnahmen zu ergreifen, sie möglichst zu beseitigen - auch wenn dieses schmerzliche Eingriffe erforderlich macht. Konkrete Maßnahmen des Umgangs sollen in späteren Schritten durch die drei Kommissionen genauer beraten und den Diözesen vorgeschlagen werden. Am Schluss unserer Fachtagung werden wir weitere Schritte zu planen haben.

Frau Kunz, langjährige Geschäftsführerin sowohl der Kommission IV als auch der Arbeitsgruppe Kirchliche Bewegungen und neue Geistliche Gemeinschaften, heute Geschäftsführerin der Pastoralkommission, wird uns durch das Programm führen.

Ich wünsche uns allen den Beistand des Geistes Gottes und beginne unsere Fachtagung mit dem Gebet zum Hl. Geist.

Äbtissin M. Petra Articus OCist

Anwaltschaftliches und stellvertretendes Einbringen der Opferperspektive

Bevor ich mit meinem Statement beginne, möchte ich kundtun, dass ich beileibe keine Expertin bin und somit nur wenig zu dem Thema geistlicher oder psychischer Missbrauch in Klöstern, speziell in den neueren Gemeinschaften, sagen kann. Was ich über geistlichen Missbrauch in Klöstern weiß, habe ich nicht selbst erlebt, sondern nur aus zweiter, oder dritter Hand erfahren, das heißt entweder von betroffenen Personen, die mir ihre Situation geschildert haben, die aber nie einen der beiden Begriffe verwandt haben, oder von unserem Generalabt, der die Situation zweier unserer Klöster ansprach.

Im Nachdenken über dieses Thema ist mir aber bewusst geworden, dass der sogenannte geistliche Missbrauch, dessen genaue Definition ich gar nicht kenne, nicht nur in Klöstern stattfinden kann, sondern dass auch Priester ihre Pfarrangehörigen, besonders Kinder, in falsche oder sogar krankmachende Richtungen des Glaubens drängen können. Und damit habe ich selbst als Kind Erfahrung gemacht und schließe auch bei zumindest einer meiner Mitschwestern auf eine Indoktrination durch einen Geistlichen, mit der Folge, dass sie im Bereich der Gebets-Haltungen Zwängen unterworfen ist. Zudem habe ich in meinem Urlaub erfahren, wie ein Priester seine Pfarrgemeinde, besonders religiös aufgeschlossene Menschen unter Druck setzen kann

Vorweg möchte ich sagen, ich bin jetzt 49 Jahre im Kloster, und davon 19 Jahre als Äbtissin. Aus Erfahrung weiß ich, dass bei uns in einem Zisterzienserinnen Kloster mit einem Schulapostolat, wie wohl in den meisten Klöstern, die ja manchmal mehr, manchmal weniger eine geschlossene Gesellschaft bilden, die Gefahr besteht, dass psychische Probleme Einzelner sich auswachsen können zu psychischen Persönlichkeitsstörungen. Auch in unserer Abtei gibt es angeschlagene um nicht zu sagen psychisch kranke Mitschwestern und die Frage nach den Ursachen stelle nicht nur ich mir, sondern dies haben auch schon meine Vorgängerinnen getan. Liegt es an meiner, unserer Führung, an der Gemeinschaft oder an der Konstellation einer einzelnen Schwester, wenn sie mit ihrem Leben, sprich dem klösterlichen Leben, nicht zurechtkommt? Soweit ich es bei uns sehe, ist die eine oder andere nicht krank wegen des geistlichen Missbrauches von mir oder meiner Vorgängerinnen oder einem unguten Geist in unserer Gemeinschaft, sondern die Schwierigkeiten haben andere Ursachen. Auch wenn die betroffene Mitschwester uns Äbtissinnen und der Gemeinschaft die Schuld für ihre Probleme zuweist, so spielen doch Projektion und Übertragung aus z. B. einer unverarbeiteten Kindheit und endogene Faktoren eine noch größere Rolle als unsere Führungsfehler, die wir sicher beheben.

Ich habe das vorausgestellt, um darauf aufmerksam zu machen, dass nicht bei jeder psychischen Erkrankung einer Mitschwester oder eines Mitbruders ein Fehlverhalten der Vorgesetz-

ten oder der Gemeinschaft vorliegen muss, sondern dass zumindest latent schon persönliche Schwierigkeiten beim Einzelnen da sein können. Zudem kann die falsche Erwartungshaltung bezüglich des eigenen geistlichen Fortschrittes oder des Gemeinschaftslebens (man wünscht sich eine heile Welt, die Geborgenheit und Wärme schenkt, ein Nest) mit ins Spiel kommen. Enttäuschung über das harte an sich selbst Arbeiten Müssen, Enttäuschung darüber, nicht immer, meist nur kurz in einer religiösen Hochstimmung leben zu dürfen, Routine bei der, ich sage jetzt bewusst, Erledigung der geistlichen Übungen, Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit oder auch Flucht in die Arbeit, kann zumindest zur unausgeglichene, unzufriedenen und manchmal krankhaften Persönlichkeitsentwicklung führen, vor allem bei schwächeren Persönlichkeiten, die sich nicht ganz auf die Nachfolge Christi und damit auch auf die Teilnahme an seinem Leid einlassen können oder wollen.

Kurz, angeschlagene Persönlichkeiten gibt es in jedem Kloster, in jeder Pfarrgemeinde, in jeder Ehe oder auch bei alleinlebenden Menschen.

Gedanken vorweg aus einem anderen Bereich:

Als Lehrerin von Erzieherinnen ging mir vor vielen Jahren bei der Durchführung eines Projekts über Sekten, das die Studierenden bestens erarbeitet hatten, ein Licht auf, das zu unserem Thema passt und mich hellhöriger werden ließ als ich bis dahin war.

Als die Studierenden darlegten mit welchen Mechanismen oder Anforderungen Sekten arbeiten, musste ich tief durchatmen und mir eingestehen, diese Anforderungen kenne ich, obwohl sie hier ins extrem geführt wurden und von daher pervertiert.

- Es ging darum, dass: die Mitglieder nach einer kurzen Eingliederung in die Gruppe, in die sie mit großer Freundlichkeit und Entgegenkommen aufgenommen wurden, keinen Kontakt mehr zur Familie und Außenwelt pflegen dürfen.
- Dass das gemeinsame Ziel fast alles rechtfertigt, vor allem die vom Einzelnen verlangte Askese
- Die Mitglieder mit Nahrung sehr knapp gehalten werden
- Eine geringe Schlafenszeit gestattet wird
- Dafür aber eine lange und intensive Gebets - und Meditationszeit gefordert wird
- Es wird absoluter Gehorsam dem Führer gegenüber verlangt
- Es gibt ein gemeinsames Zeichen oder Kleid
- Es entwickelt sich ein Eigen- ja Elitebewusstsein gegenüber den feindlichen oder verlorenen Anderen
- Es gibt unterschiedliche Strafmaßnahmen, wie z. B. teilweise Ausschluss aus der Gemeinschaft oder Liebesentzug.

Drei Denkweisen, die in den Sekten vorherrschen können auch in religiösen Gemeinschaften gefährlich werden.

- Wir sind erwählt und haben recht, die anderen liegen verkehrt
- Wir müssen die Welt (die Kirche) retten
- Wie wir leben und was wir tun braucht niemand zu wissen (Geheimhaltung)

Sie merken, was auch mir auffiel, hier wurden teilweise Aspekte einer klösterlichen Lebensweise, z.B. der benediktinischen übernommen, aber nicht wie Benedikt es fordert, auf maßvolle, sondern auf eine extreme Weise, die zur Schwächung der physischen, wie psychischen Person führen können.

Mir war auch interessant, durch die Beobachtungen und Versuche meiner Studierenden zu erfahren, wer vor allem und wie schnell man in eine Sekte und damit in eine meist totale Abhängigkeit geraten kann, ohne es anfänglich gleich zu merken.

Personengruppen, die leichter geistlich missbraucht werden können als andere: Idealistische, aber leicht zu begeisternde meist jüngere Personen, einsame Personen, anhängliche und unselbstständige Personen, suchende und evtl. von der Welt enttäuschte Personen, aber auch starke Persönlichkeiten, die etwas in Ihrem Leben oder der Welt verändern möchten usw. Letztere schaffen am ehesten den Ausstieg, wenn sie nicht durch das Ziel blind geworden sind, sondern sie sich nicht total verbiegen oder vereinnahmen lassen wollen.

Die Sektenführer sind meist auf irgendeine Weise ansprechende oder charismatische Persönlichkeiten, die ihre Fähigkeiten zur Manipulation des Einzelnen auszunützen verstehen.

Bei Ordensoberen und Geistlichen geschieht, wenn vorhanden, der geistliche Missbrauch meiner Meinung nach unbewusst aus ihrer religiösen Überzeugung heraus.

Worin sehe ich nun die besondere Gefahr des geistlichen oder psychischen Missbrauches in Klöstern und den sogenannten neueren Gemeinschaften?

Ich spreche von Gefahr, denn ich möchte nicht verallgemeinern, auch nicht bei der Gemeinschaft, von der ich etwas mehr sagen werde, denn ich nehme an, für nicht wenige dort, ist ihr Weg ein Heilsweg. Vielleicht liegt die Gefahr der negativen Beeinflussung in den neueren Gemeinschaften unter anderem darin, dass sie von einem ganz hohen, manchmal einseitigen Ideal christlichen Lebens ausgehen und bei der Aufnahme zu wenig beachten, dass nicht jeder oder jede dieses Ideal auf Dauer leben kann. Schwierig und geradezu gefährlich wird es meiner Meinung nach, wenn ungünstige Persönlichkeitsstrukturen bei der Leitung wie bei der geführten Person zusammenkommen und die Regeln der Gemeinschaft von einer übertriebenen Askese zeugen und von einem problematischen Gottesbild und Menschenbild ausgehen.

Die Gefahr des Missbrauchs ist besonders groß, wenn jemand mehr an die eigene Macht denkt, Verfügungsgewalt über andere hat oder gar sucht, sein Amt benutzt um zu glänzen, Erfolg vorzuweisen. Dann kann die Verlockung groß sein über moralischen Druck, teilweisen

Entzug der Freiheit, sowie geistige Überlegenheit nicht in erster Linie zu dienen, sondern zu herrschen. Selbstinszenierung und sich selbst zum Herren machen kann dazu verleiten ausschließlich sich selbst zu dienen. Jeder Leitende kann versucht werden in dieser Weise zu agieren. Wir können uns selbst etwas vormachen, haben oft genug plausible Gründe für unser Vorgehen und übersehen die Vater-Unser-Bitte „... und führe uns nicht in Versuchung“.

Als ich in unserer Arbeitsgemeinschaft vom geistlichen, psychischen Missbrauch hörte, fragte ich mich als erstes, wann liegt dieser vor, oder anders gesagt, wann und warum kann eine Schwester oder ein Bruder psychisch Schaden nehmen und wie zeigt sich das?

Meine Schlussfolgerungen ziehe ich, wie schon angedeutet, aus Gesprächen mit drei Schwestern, die ihre Gemeinschaft verlassen haben und von denen eine meiner Meinung nach in der Gemeinschaft psychisch krank geworden ist, während die anderen beiden zwar gelitten, aber die Schwierigkeiten doch mehr oder weniger verarbeitet haben. Die drei Frauen kommen aus drei unterschiedlichen Einrichtungen. Zwei aus traditionellen Klöstern franziskanischer und zisterziensischer Prägung und die junge Frau, die jetzt in therapeutischer Behandlung ist, aus einer neueren Gemeinschaft. Von ihr werde ich jetzt einiges sagen, Ihre Diskretion voraussetzend.

Nach einem vierjährigen Aufenthalt in ihrem Kloster verließ sie dies auf eigenen Wunsch, denn sie hielt die Einsamkeit nicht mehr aus, da der Wunsch wieder in ihrem Beruf als Lehrerin zu arbeiten zu groß und sie körperlich und im gewissen Sinn auch seelisch krank wurde. Als sie nach ihrem Austritt, der heimlich vollzogen werden musste ohne dass die anderen Mitschwestern informiert wurden und ohne Verabschiedung von auch nur einer Schwester, vollkommen mittellos dastand, bat sie mich um Hilfe, das heißt um eine Möglichkeit zu arbeiten und bei uns zu wohnen, damit sie ihre Versicherungen zahlen könne.

Dass sie nicht nur körperlich sehr angeschlagen, sondern auch im Innersten verletzt, sprich psychisch krank war, merkte sie erst bei uns. Obwohl sie dauernd davon sprach, sie möchte wieder in einem Kloster leben, am liebsten würde sie in ihr Kloster zurückgehen, schaffte sie es allein aus Müdigkeit und einer inneren Hemmschwelle nicht, werktags an der hl Messe oder gar an unserem Chorgebet teilzunehmen, was ihr selbstverständlich völlig freigestellt wurde. Jetzt nach mehr als vier Jahren ist sie wieder in ein Kloster eingetreten, das fast jeglichen Kontakt mit der Welt unterbindet und wesentlich traditioneller lebt als die anderen Gemeinschaften dieses Ordens. Für mich zeigt das, dass eine gewisse Tendenz zu einer totalen Abhängigkeit und Weltflucht bei ihr selber liegt.

Das wäre für mich noch kein Kriterium einer Störung, aber:

- Sie hatte eine enorme Angst vor der Zukunft, obwohl sie ein Einser Staatsexamen abgelegt hat und eine gute Lehrerin war.

- Sie konnte selbst kaum Entscheidungen treffen, fragte bei jeder Kleinigkeit, ob sie das darf, wusste nicht, was sie tun und lassen soll und erzählte mir, dass sie im Kloster, von der für sie verantwortlichen Schwester, immer mit „sie Kind“ betitelt worden ist.
- Sie kam nach ihren eigenen Aussagen in der Welt nicht mehr zurecht, hatte Angst nach draußen zu gehen, obwohl sie noch nicht einmal 30 Jahre alt und früher sehr mobil und selbstständig war. Sie litt unter massiven Schlafstörungen war immer müde und ihre Leistungsfähigkeit entsprach nicht einer normalen jungen Frau. Im Kloster war die Schlafzeit durch das Gebet sehr begrenzt und die verbliebene Zeit konnte sie nicht oder schlecht schlafen.
- Sie grübelte ständig darüber nach, was sie verkehrt gemacht hatte, wollte zurück, da sie die dortige Liturgie sehr geliebt hat, obwohl sie wusste, dass sie dort nicht leben kann. Im Grunde leistete sie aber im Kloster sehr viel, war größtenteils verantwortlich für die Arbeitseinteilung und den Verkauf der hergestellten Waren.
- Trotz ablehnender Haltung der dortigen Oberin suchte sie deren Kontakt und litt bei jeder Ablehnung ungeheuer.
- Kurz: sie war eine unglückliche junge Frau, die stagnierte und ihr Leben nicht in die Hand nehmen konnte. Nach einer Therapie und drei Jahren als Lehrerin bei uns in der Grundschule fand sie mehr oder weniger in den normalen Alltag zurück, ist aber jetzt wieder im Kloster.

Sie jammerte oder klagte zuerst nicht direkt über ihr Kloster, ja, es war eher das Gegenteil der Fall, aber aus ihren wenigen Erzählungen, machte mich die Ähnlichkeit der klösterlichen Führung mit der in dem Buch „Nicht mehr ich“ von Doris Wagner beschriebenen Institution, betroffen. Kurz vor den großen Ferien begegnete sie ihrer früher für sie verantwortlichen Schwester und hoffte auf eine Entschuldigung. Mich fragte sie nach der Begegnung, warum die Kirche nicht aufmerksam wird auf die Situation, sie sei ja nicht die einzige, die negative Erfahrungen gemacht hat.

Ich schildere jetzt kurz, was ich von diesen Erfahrungen weiß:

- Die Gemeinschaft hat ein sehr hohes spirituelles Ideal. Die meiste Zeit des Tages und zu bestimmten Zeiten auch der Nacht wird mit gemeinsam gesungenem Gebet verbracht, so dass der Schlaf sehr kurz kommt. Die Verherrlichung Gottes steht im Vordergrund, wobei ich fürchte, man übersieht die Tatsache, die Gnade baut auf der Natur auf. D. h. für mich, die notwendigen und das Leben bereichernden menschlichen Bedürfnisse nach positiven Beziehungen nach Kommunikation, nach positiven Sinneseindrücken fehlen, da jede für sich lebt und nur einmal in der Woche am Sonntag eine Stunde mit den anderen Mitschwestern über das Evangelium sprechen darf. Welches Gottesbild die Regeln bestimmt, weiß ich nicht, aber das Wort Jesu: „Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben“, wird meiner Meinung nach nur auf das Jenseits bezogen, denn Abtötung kommt vor Leben. Eine der Aussagen der Oberen war, wir leben hier schon das Fegefeuer, damit wir nach dem Tod nicht

mehr hineinmüssen. Zudem glaube ich, spielt der religiöse Leistungsgedanke, Verzicht und Buße, eine größere Rolle, als sich von Gott beschenken zu lassen, sich von ihm erlösen zu lassen und seine Gaben für ihn und die Mitmenschen einzusetzen.

- Die Grundzüge klösterlichen Lebens haben viele der neueren Gemeinschaften von den alten monastischen Klöstern übernommen, nicht aber deren Ausgewogenheit, discretio und humilitas, wie z. B. der hl. Benedikt in seiner Regel darstellt.

→ B. fragt zum Beispiel: „Wer ist der Mensch, der das Leben liebt und gute Tage zu sehen wünscht?“ (RB, Prol. 15) und will damit eine Entscheidung für das Leben. Die Antwort „ich“ verlangt, dass man sich nicht leben lässt, sondern in einer bewussten Entscheidung zwar im Gehorsam leben möchte, aber keineswegs den Eigenwillen, die eigene Selbständigkeit aufgibt, sondern in der Gemeinschaft unter Führung eines Abtes immer wieder neu nach dem Willen Gottes sucht.

Neben den klassischen oder auch benediktinischen Gelübden wie obedientia, stabilitas und conversio morum, prägen neben dem

→ gemeinsamen, persönlichen Gebet und der Arbeit in, mit und für die Gemeinschaft, die Beziehung zu Gott das klösterliche Leben: Das gemeinsame Gebet ist in der Gemeinschaft tragend, das persönliche Gebet wird ebenfalls sehr gepflegt, die Endergebnisse der von den einzelnen durchgeführten Arbeiten werden von ihnen nicht oder kaum gesehen.

→ das Schweigen, die Stille, das betende Lesen oder Meditieren... spielen eine sehr große Rolle, was bei manchen introvertierten Persönlichkeiten, die leicht zur Schwermut oder gar Depression neigen, kontraproduktiv sein kann.

→ das Fasten: Hier wird das Maß nicht der Einzelinitiative überlassen, sondern vorgegeben. In der gesamten Fastenzeit gibt es zum Beispiel nur in Wasser gekochten Reis oder Kartoffeln ohne Zusatz von Gewürzen. Auch sonst ist das Essen sehr begrenzt und wird portioniert vor die Zellen gestellt. Das angestrebte Ziel, die Sehnsucht nach Gott zu vertiefen, wird meist nicht erreicht, da der Fastende nur noch an das Essen denkt.

→ das Streben nach geistlichem Wachstum durch Umkehr des Herzens und Loslassen uns zu sehr beanspruchender Wünsche und Bedürfnisse: ist sicher die Motivation für die meist widerspruchslose Fügung unter die Regel und die Vorgesetzten und für das Ausharren in der Gemeinschaft. Es besteht die Gefahr, dass formalistischer oder moralischer Perfektionismus mit geistlicher Reife und der Gabe der Unterscheidung gleichgesetzt wird.

→ das Streben nach Demut und die Erfüllung der geistlichen Werkzeuge, der gute Eifer und Wunsch nach Frieden: ist meist sehr ausgeprägt, darum besteht die Gefahr des Ausgenutzt - Werdens und des Hinnehmens von Schwäche und Krankheit. Wenn Demütigung statt Liebe eingesetzt wird, hat das nichts mit der Förderung einer echten Demutshaltung zu tun, die ja gerade Bodenständigkeit und Realitätsbewusstsein voraussetzt. Kranke Schwestern durften

nicht allein und nur zu einem bestimmten Arzt gehen. In schlimmeren Fällen wurde der Exorzismus als Heilmethode angewandt.

→ der Abstand vom weltlichen Treiben oder der Rückzug in die Klausur: im Kloster lebt jede in einem eigenen kleinen Haus, isst allein, arbeitet allein und kommt nur beim gemeinsamen Gebet mit den anderen in Berührung. Kontakt nach außen oder mit der Familie wird nur im Einzelfall gestattet und die ankommenden Briefe werden genauso gelesen wie die nach außen gehenden, wobei das Schreiben sehr begrenzt ist und manche Briefe zurückbehalten werden oder verbessert werden müssen.

→ der gemeinsame Tisch und die gemeinsame Rekreation: wie schon gesagt, gemeinsamen Tisch oder Rekreation gibt es nicht.

→ der brüderlich, schwesterliche Dialog: über das Evangelium zu sprechen ist sicher wichtig, aber es gibt wesentlich mehr für den einzelnen wichtige Lebensbereiche, über die man sich austauschen möchte.

→ die Sorge füreinander und die Gleichwertigkeit jedes Mitgliedes: da wenig miteinander gesprochen wird, weiß man auch kaum die Probleme des anderen und die Hilfsmöglichkeiten, außer für den andern zu beten, sind sehr eingeschränkt. Intellektuelle und emotionale Beteiligung am Leben anderer, Anspannung und Entspannung, eine Balance zwischen Reden, Schweigen und Tun ist aber notwendig für physische und psychische Gesundheit.

Die Schwestern merken zu. B. nur beim Chorgebet, dass jemand fehlt. Ob der nun krank ist, versetzt wurde oder ausgetreten ist, wird ihnen nicht gesagt.

→ die Genügsamkeit bei Kleidung, Nahrung und anderen Bedürfnissen: das Wort Genügsamkeit wird sehr groß geschrieben. Abgesehen vom strengen Fasten steht jeder Mitschwester auch nur das Minimalste zur Verfügung, ein Bleistift, ein Kugelschreiber. Wenn z. B. die Zahnpasta ausgeht und man um eine neue Tube bittet, muss man warten bis wieder eine ins Haus kommt oder geschenkt wird. Im gewissen Sinn werden das Recht auf Selbstbestimmtheit und den persönlichen Lebensraum nicht beachtet.

→ die Gastfreundschaft: ist, glaube ich, großgeschrieben, aber nur die Gastschwester und die Oberin kommen mit den Gästen in Kontakt.

Die meiner Meinung nach guten Grundsätze bieten auch Gefahren, wenn Macht- Prestige- und Karriere -Denken in der Gemeinschaft herrschen oder der Obere davon beseelt ist, Vollkommenheit bei den einzelnen Mitgliedern zu erreichen.

Hat der oder die Obere bewusst oder unbewusst ein falsches Gottesbild, großen Ehrgeiz, ein starkes Machtbedürfnis, den Wunsch, alles unter Kontrolle zu haben, will er/ sie eine vorbildliche, erfolgreiche, Vorzeige - Gemeinschaft, oder ist das Streben nach einem höheren Amt vorhanden, nach absoluter Anerkennung ohne hinterfragt oder kritisiert zu werden, tut das

keiner Gemeinschaft gut, aber starke Persönlichkeiten können sich in ihr trotzdem behaupten. Außer der Druck, Zwang, die Dominanz oder Kontrolle der Autorität werden zu groß.

Treffen aber so eine Autoritätsperson und ein Ordensmitglied mit dem Streben gottgefällig zu leben, in allem dem Willen Gottes gerecht zu werden, sich von jemand Höheren führen zu lassen, oder nach Anerkennung strebend, sich leicht in Abhängigkeit begebend, mit überzogenen Idealen, und sich und seine Kräfte selbst nicht einschätzen könnend, dabei unsicher, kontakt- oder konfliktscheu, einfach noch unreif zusammen, kann geistlicher Missbrauch vorprogrammiert sein.

Gibt es unterschiedliche hierarchische Strukturen wie in der Kirche allgemein, muss der Einzelne ganz behutsam mit seiner Macht umgehen.

- Beachtet das jemand nicht, sieht er in den Ordensmitgliedern nicht in erster Linie erwachsene Menschen mit einer unaufhebbaren Würde, einer Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit, also mit Autonomie und gleichzeitiger Abhängigkeit von Gegebenheiten, mit ihnen gemäßen Lebensaufträgen entsprechend der persönlichen Fähigkeiten, sondern Menschen, die nach den eigenen Vorstellungen oder denen der Ordensgemeinschaft geprägt werden müssen, besteht die Gefahr geistlichen Missbrauchs.
- Gefährlich ist ebenso, wenn Worte der Hl. Schrift aus dem Zusammenhang gerissen und als Handlungsanweisungen geboten werden, eigene Wünsche und Vorstellungen der Autoritäten schnell mit dem Willen Gottes gleichgesetzt werden oder wenn die Forderungen ohne Liebe und Anerkennung der betreffenden Person gestellt werden. Ein Oberer müsste immer bedenken: Dienen seine Anweisungen und die Anforderungen der Gemeinschaft der Entwicklung des Lebens allgemein, der Lebendigkeit des Einzelnen und bleibt der Schwester oder dem Bruder die Selbstständigkeit der Entscheidung und des Handelns? Gibt es keine freie Wahl und ist Gehorsam gefordert, müssen die Gründe plausibel dargelegt und die Grenzen des Einzelnen beachtet werden.
- Doublebind Botschaften und Verhaltensweisen verunsichern ebenso wie „Zuckerbrot und Peitsche.“ Der Betroffene weiß nie, wann etwas richtig ist und wann nicht. Heute wird er gelobt, morgen getadelt, übermorgen in den Vordergrund gestellt, dann wieder links liegen gelassen. Die emotionale Unsicherheit der Betroffenen kann zu einer psychischen Abhängigkeit führen, genauso wie zu einer permanenten Verunsicherung und einem Minderwertigkeitsgefühl. Ebenso schwierig wird es, wenn Drohungen und Einschüchterungen ausgesprochen oder unterschwellig vermittelt werden.
- Wird absolutes Vertrauen und natürlich als Folge widerstandsloser Gehorsam in die Weisungsbefugnis der Oberen verlangt, müssen täglich die eigenen Gedanken aufgeschrieben und den Vorgesetzten mitgeteilt werden, der sie dann beurteilt, kann dies neben Ängstlichkeit und Skrupelhaftigkeit auch die Unterdrückung der eigenen Regungen bewirken und Scham und Schuldgefühle hervorrufen, oder schlussendlich Verdrängung der eigenen Empfindungen

oder Falschheit. Es besteht die Gefahr von Grenzverletzungen mit geistlich getarnter Manipulation und gedanklicher Beeinflussung.

- Wird Kommunikation mit den Mitgliedern untereinander nur begrenzt und kontrolliert erlaubt, fehlt die Anerkennung und das Korrektiv durch die Gemeinschaft. Wenn spontanes, alltägliches Plaudern, Lachen, Singen, Spielen also eine offene Rekreation wegfällt, verarmt die einzelne Person nicht nur, sondern wird durch die Vereinsamung auch unsicher, und evtl. misstrauisch den anderen gegenüber, da man ja nie erfährt, wie sie denken, was sie für gut empfinden und was nicht.
- Wenn die Bereicherung und das Korrektiv durch Lektüre nach eigener Wahl, durch Information, durch die Printmedien oder das Internet fehlt, bleibt der eigene Horizont begrenzt und die Abhängigkeit von den Ansichten der Autoritäten steht konträr zum Bestreben nach einer umfassenden Bildung und einer eigenen Urteilungsfähigkeit.
- Leben die Vorgesetzten wie die Beichtväter, die nicht frei gewählt werden können nach den gleichen Vorstellungen und Idealen gibt es nirgend einen Raum der freien Aussprache. Dann können Missstände und Probleme nicht besprochen werden, sondern man wird eher selbst zum Problem gemacht, weil man sich nicht genügend einfinden kann oder der Glaube und die Hingabebereitschaft zu fehlen scheinen.

Kann geistlicher Missbrauch verhindert werden und wenn wie?

Da geistlich, geistiger Missbrauch in den Klöstern oder von Geistlichen und anderen Personen innerhalb der Kirche normalerweise nicht mit Absicht geschieht, sondern die sogenannten Täter mit bester positiver Absicht handeln, die ihnen anvertrauten Personen tiefer zum Glauben zu führen oder zumindest eine gute Glaubensgemeinschaft anstreben, ist für sie selbst und natürlich auch für die „Opfer“ geistlicher Missbrauch schwer oder zumindest nicht gleich erkennbar. Außenstehende, denke ich, können eher erkennen, wenn sie genügend Einblick bekommen, ob die religiöse Formung gesund ist oder krankmachend.

Einiges gilt es aber im Vorfeld zu beachten:

- Die Konstitutionen/Statuten und Regeln müssten vor der Approbation durch die Kongregation für die Institute geweihten Lebens und für die Gemeinschaften apostolischen Lebens, gründlich durchdacht werden. Auf Gefahrenpunkte muss aufmerksam gemacht werden. Eine Ordensregel muss immer der Lebensentwicklung der Gemeinschaft und des Einzelnen gerecht werden. Die innere Würde und die Autonomie der Mitglieder dürfen nicht auf Grund der religiösen oder sozialen Aufgaben missachtet werden. Die Regeln müssen inneres Wachstum des Einzelnen wie der Gemeinschaft ins Auge fassen, aber auch die menschliche Begrenztheit beachten.
- Falls schon etwas Negatives über eine Gemeinschaft bekannt ist und eine Visitation ansteht, sollten die Visitatoren wissen, dass sich die meisten Mitglieder nicht offen zu sprechen trauen, dass es notwendig wäre, zusätzlich vorher und nachher jemanden eine Zeitlang in der

Gemeinschaft mitleben zu lassen. Vor allem nach der Neuordnung müsste darauf geachtet werden, ob nicht nur die Statuten oder einzelne Regeln verbessert worden sind, sondern ob sich wirklich auch die geistige Einstellung verändert hat.

- Der Bischof oder die übergeordnete Institution sollte verlangen, dass die Mitglieder auch von außen kommende geistliche Begleitung nach freier Wahl haben dürfen, ebenso die Wahl des behandelnden Arztes muss gegeben sein.
- Bei der Überlegung, wer Oberer werden kann oder bei ihrer Wahl, soll der Gemeinschaft bewusstgemacht werden, dass sie jemanden mit eigener Autonomie und Führung oder Leistungsqualität und vor allem mit einer gesunden Religiosität und einem gesunden Leistungsverhalten wählt.
- Personen sollten, bevor sie Obere werden oder am Anfang ihrer neuen Aufgabe stehen, Kurse für Leitung und Führung belegen, um die eigenen Qualitäten, die inneren und äußerlichen Wirklichkeiten bewusst wahr und annehmen zu lernen und um auf die Gefahren des eigenen Verhaltens aufmerksam gemacht zu werden.
- Sie müssen sich mit ihrer Frustrationstoleranz auseinandersetzen, um nicht über Enttäuschungen und Misserfolge, den achtsamen Umgang und die Empathie den Mitmenschen gegenüber außer Acht zu lassen. Vor allem sollten sie sich bewusst werden, dass es wichtig ist, auch die nicht einfachen Mitglieder der Gemeinschaft lieben zu lernen, sie anzunehmen und anzuerkennen, das heißt, sie trotz der Erkenntnis ihrer Fehler vor allem die positiven Seiten der Person in den Blick zu nehmen.
- Sie müssten Schwierigkeiten oder Störungen in der Gemeinschaft zu erkennen und zu bearbeiten suchen. Dies muss geübt werden, damit die Gemeinschaft nicht auseinanderfällt und handlungsunfähig wird.
- Der Vorgesetzte soll sich bewusst machen: Nur, wenn er selbst hinter seinen Anforderungen steht, sie selbst verwirklicht, sich und den anderen klar macht, warum sie notwendig sind und was sie bewirken sollen, können diese frei angenommen werden.
- Zudem ist es wichtig, nicht zu verallgemeinern, zu schnell zu interpretieren und alle über einen Kamm zu scheren, sich nicht von Vorurteilen oder negativen Erfahrungen leiten zu lassen.
- Über die eigene Leidensfähigkeit nachzudenken wie über die der anderen, ist genauso wichtig, wie zu erkennen, was unser Leben bereichert und beglückt.
- Jeder Obere sollte auch über die Wirkung einer klaren Ausdrucksweise und über die verschiedenen Kommunikationsmodelle Bescheid wissen und möglichst eine gewaltfreie Sprache anstreben.
- Nicht unwichtig ist zu beachten, dass man eine gute Balance zwischen Nähe und Distanz findet, damit man niemanden an sich bindet, aber auch nicht ausschließt.

- Die geistlichen Gemeinschaften selber sollten prüfen, wen sie aufnehmen, wie selbständig die Postulanten im Denken und in der Lebensführung sind, ob sie belastbar, psychisch gesund, stabil sind, um dem klösterlichen Leben gerecht werden zu können.
- Falls jemand spürt, dass er an der falschen Stelle lebt, zu sehr beeinflusst oder manipuliert wird, sollte er die Gemeinschaft verlassen, da er oder sie als Einzelne meist nichts ändern können. Eine innere wie äußere Abgrenzung von der dominierenden Vorgesetzten ist dann notwendig.
- Zur Verarbeitung der Probleme soll man sich Zeit lassen, evtl. Hilfe annehmen und sich der eigenen Realität stellen. Die eigene Biographie muss in den Blick genommen werden, um zum Beispiel zu erkennen, wie die grundsätzliche Einstellung zu Autoritätspersonen aussieht, ob man Führung sucht, sich gerne lenken lässt und Verantwortung abgibt.
- Wichtig ist, um nicht bitter zu werden, dass man unterscheidet zwischen Eigenanteil und Fremdanteil, unterscheidet zwischen Versöhnung, Vergebung und Vermeidung ähnlicher Situationen.

Gedanken zum geistig-geistlichen Machtmissbrauch aus der Regel St. Benedikts nach Dr. Sr. Michaela Putzicha in Geist und Leben, Heft 4 Oktober – Dezember 2018

Tatbestände

- Benedikt weiß darum, dass der Vorgesetzte Macht hat, warnt aber vor einer vermeintlich frei verfügbaren Macht ohne Rücksicht auf die gebotenen Grenzen, verpönt also willkürliche, ungerechtfertigte Anordnungen. Der Bruder darf nicht verunsichert werden, durch fehlende Transparenz, durch Entscheidungen, die nicht nachvollziehbar sind oder zur Resignation führen.
- Für ihn ist Einheit unter den Amtspersonen wichtig, damit die Brüder nicht in einen Konkurrenzkampf einbezogen oder gar manipuliert werden. Hier geht es um die Frage der Hausmacht.
- Geistliche Vernachlässigung, sei sie auf Grund noch so berechtigter wirtschaftlicher Sorgen oder Privatinteressen des Abts oder anderer Vorgesetzter, kann das Gefühl der Geringschätzung beim Einzelnen hervorrufen.
- Ebenso schädigend für die Psyche des einzelnen kann es sein, wenn der Abt vergisst, dass er die Sorge auch für schwache Menschen übernommen hat und nicht die Gewaltherrschaft über Starke.
- Vor Übereifer mahnt Benedikt, wenn er fordert: Der Abt gehe nicht zu weit, wenn er rügt oder straft, es muss alles verhältnismäßig sein und der Klärung dienen, damit der Betroffene sich bessern kann und nicht am Verhalten des Abtes zerbricht.
- Auf den Abt und vor allem auf den Cellerar bezieht sich Benedikts folgender Wunsch nach einer herrschaftsfreien Amtsführung, in dem der Einzelne erhält, was er braucht, ohne

Herablassung oder Wartezeiten oder auf aufbrausende und überhebliche Art. Auf keinem Fall soll dem bittenden Geringschätzung oder Verachtung ob seiner Bedürfnisse entgegengebracht werden.

Sanktionen

- Für uns kommen wohl tätliche Übergriffe, die Benedikt auch verneint (außer in Maßen bei den Knaben) sowieso nicht mehr in Frage. Hier will Benedikt vor Aggressivität und Zorn schützen, was auch für die Sanktionen gilt. Strafen und verbale Interventionen müssen immer der Besserung dienen und nicht der Demütigung. Für Benedikt sind Gespräche, die zur Umkehr bewegen, zur Heilung führen, eine Korrektur oder Konfrontation mit falschen Verhalten bedeuten wichtig, nach dem Apostelwort: „Tadle, ermutige, weise streng zurecht“ 2. Tim 4,2. Aber seine Mahnung an den Prior, die Dekane, die Priester in der Gemeinschaft, war vor unautorisierter Bestrafung, Überheblichkeit und negativen Umgang mit eigenen Befugnissen. Benedikt geht sogar so weit, dass er bei Missachtung der Rechte des Einzelnen oder bei Vernachlässigung der Fürsorgepflicht, von Amtsenthebung spricht, allerdings kann und soll auch derjenige, der dem Konvent auf Dauer durch sein Verhalten schadet, aus dem Kloster entfernt werden.

Sicherung und Präventionen

- Um Amtsmissbrauch, Willkür und Tyrannei zu vermeiden, kennzeichnet Benedikt das Leben seiner Gemeinschaft als Schule des Herrendienstes, dass die Grundlage des gemeinsamen Lebens das Evangelium und die Regel ist, die ganz und gar auf der Hl. Schrift fußt. Gerade der Abt ist der Regel verpflichtet, muss nach ihr leben.
- Wird der Abt als Stellvertreter Christi bezeichnet, so legitimiert dieser Titel keinen Herrschaftsanspruch, sondern will sagen, der Abt muss wissen, dass die Brüder ihm anvertraut sind und sie keinen Schaden erleiden dürfen. Das von ihm verwendete Wort „commissus“, in Kommission gegeben, zeigt: Wie ein Hirte soll der Abt um den Fortschritt des Einzelnen besorgt sein, um sein inneres und geistliches Wachstum, wissend, dass er vor Gott Rechenschaft für die Brüder ablegen muss.
- Das Leitmotiv des Handelns des Abtes muss Fürsorge sein, denn er soll mehr helfen als herrschen, und danach trachten, mehr geliebt als gefürchtet zu werden.
- Um der Fürsorge willen setzt Benedikt auf die Delegation von Verantwortung für das Wohl des Einzelnen durch z. B. Einsetzung von Dekanen die seine Sorgen teilen.
- Ebenso setzt er auf die Beratung der Brüder und nimmt deren berechtigten Einwände oder ihre Kritik ernst, vor allem vor wichtigen Entscheidungen.

Grundhaltungen

Um die Tatbestände, die die Regel vorgibt, beachten zu können sind folgende Grundhaltungen der Regel zu entnehmen:

- Wachsamkeit fußt auf der Achtsamkeit und Aufmerksamkeit der eigenen Glaubwürdigkeit und Übereinstimmung mit dem Leben und der Lehre des Evangeliums gegenüber im eigenen Leben.
- Kritikbereitschaft, das heißt Mut, konstruktive Kritik zu geben aber auch entgegen zu nehmen, gehört zur guten Amtsführung des Abtes.
- Es geht Benedikt entscheidend um Selbsterkenntnis aller Amtsinhaber. Sie sollen die eigne fragilitas, die eigne Brüchigkeit stets vor Augen haben, um so barmherzig mit der der Brüder umgehen zu können.
- Bei der Durchsetzung auch der berechtigtesten monastischen Ideale ist immer Vorsicht und Zurückhaltung gefordert. Asketische Rigorosität hat in einem benediktinischen Kloster keinen Platz. Behutsamkeit soll das leitende Motiv für die täglichen Bedürfnisse oder die Arbeitsaufträge sein, damit niemand überfordert wird.
- Zurückhaltung, die auf der notwendigen Selbstlosigkeit basiert, ist bei geistlicher Begleitung angesagt, damit die Freiheit und Würde des anderen nicht missachtet wird. Der Hilfesuchende muss sicher sein können, dass er in einem geschützten Raum lebt und seine Schwierigkeiten nicht aufgedeckt und bekannt gemacht werden.
- Dem Übereifer und den Skrupeln eines Abtes wirkt vor allem Benedikts Aufforderung zur discretio, der Gabe der klugen Unterscheidung entgegen. Benedikt fordert Augenmaß und vorausschauende und besonnene Anweisungen und bei geistlichen wie weltlichen Aufträgen wünscht er Maßhaltung.
- Die eigentliche Prävention für jeglichen geistigen oder geistlichen Missbrauch ist die Bereitschaft zu dienen und nicht der Wunsch zu herrschen. Wenn Benedikt in Kapitel 2,23 fordert: „Der Abt muss der Unterschiedlichkeit vieler Brüder dienen, ohne ihre Launen zu bedienen“, so zeigt dieser Satz Benedikts Einstellung zum monastischen Leben und zur Leitungsaufgabe des Abtes.

Sr. Katharina Kluitmann OSF

Geistlicher Missbrauch aus psychologischer Sicht

Liebe Schwestern und Brüder,

was Sie jetzt erwartet: drei Vorbemerkungen, vier Aspekte des Themas als Hauptteil, fünf Schlussbemerkungen, um die Diskussion in Gang zu bringen.

Vorbemerkung 1:

Man kann sich trefflich streiten, ob „geistlicher Missbrauch“ das richtige Wort ist. Man kann über „spirituellen“ Missbrauch oder „religiösen“ als Alternative zum „geistlicher Missbrauch“ nachdenken. Man kann sich fragen, ob das Wort „Missbrauch“ nicht zu sehr an sexuellen Missbrauch erinnert. Mit dieser Terminologie holt man auch – zwar nicht notwendig, aber leicht – die Vokabeln „Täter“/„Täterin“ und „Opfer“/„Betroffene“ mit in die Diskussion. Dazu gleich noch mal. Man kann all das diskutieren, aber wichtiger als die Diskussion um Worte, ist, dass wir uns dem Thema zuwenden, auch wenn es leichter ist, über Worte zu streiten, als sich der Realität zu stellen.

Vorbemerkung 2:

Zwischen geistlichem Missbrauch und sexuellem Missbrauch gibt es eine Schnittmenge. Wo Grenzen verletzt werden in einem Bereich, kann die Hemmschwelle sinken, es auch in einem anderen Bereich zu tun. Es gibt aber selbstverständlich sexuellen Missbrauch ohne geistlichen Missbrauch (Beispiel: der Vater, der in einer atheistischen Familie seine Tochter sexuell missbraucht) und geistlichen Missbrauch ohne sexuellen (all das, worüber wir heute sprechen, ohne dass es dabei zu sexuellen Handlungen und Gefühlen kommt). Geistlicher Missbrauch wird nicht erst dann schlimm, wenn er zu sexuellem Missbrauch führt. Er ist in sich fürchterlich. Ich halte jedenfalls dafür, dass die Grunddynamiken, also das, was vor allem heute mein Thema ist, die Grundlagen, die sozialpsychologischen Grunddynamiken, die individuellen psychischen Grundstrukturen, dass diese bei sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und Schutzbefohlenen im Raum der Kirche, denen von geistlichem Missbrauch gleichen, manchmal bis aufs Haar. Immer geht es um Macht, die falsch eingesetzt wird.

Vorbemerkung 3:

Wie Sie vielleicht im vorab gesandten Papier gesehen haben, schlage ich einstweilen als Arbeitsdefinition folgende vor: Geistlicher Missbrauch ist ein Sammelbegriff, wie man im englischsprachigen Raum sagt, ein Schirmbegriff für verschiedene Formen emotionalen und/oder Machtmissbrauchs im Kontext des geistlichen, religiösen Lebens, vor allem in Formen der Begleitung (Beichte, „Seelenführung“, geistliche Begleitung ...) und in Gemeinschaften und Gemeinden.

Eine genaue Definition gibt es noch nicht, eine, auf die sich alle geeinigt hätten. Aber das ist bei sexuellem Missbrauch genauso, immer noch, obwohl er viel besser erforscht ist. Überhaupt gibt es solche Randunschärfen in der Psychologie öfter.

Im katholischen Kontext unserer Breiten ist er in Gemeinden weniger Thema. Die Gemeinden sind heute meist zu groß für eine umfassende Sozialkontrolle. Das Augenmerk richtete sich auf diese Form des Missbrauchs aber zunächst in Gemeinden, und zwar evangelikaler Prägung, zunächst in den USA. Ich werde mich hier vor allem – auch aufgrund meines Hintergrundwissens – auf Gemeinschaften, seien sie nun alt oder neu, konzentrieren.

Hauptteil

Da meist für das Thema „geistlicher Missbrauch“ nicht so viel Zeit zur Verfügung steht, habe ich ein holzschnittartiges Bild gesucht, das das Thema anschaulich macht. (Anhang 1) Ich bin auf das Fadenkreuz gekommen. Wir kennen es vom Schießen, vielleicht vom Tatort am Sonntagabend. Menschen können in dieses Fadenkreuz geraten. Dann werden sie zur Zielscheibe.

Bevor Sie das gleich in einer grafischen Form bekommen, möchte ich es hier im Raum verorten, als stünde ich im Fadenkreuz.

Da ist als erstes Charakteristikum des geistlichen Missbrauchs die Grenzverletzung. Vielleicht das, was als erstes in den Sinn kommt. Geistliche Grenzverletzung verletzt die Privatsphäre der Person. Sie verliert den Schutzraum, der ihrer Würde zukommt und höchsten Respekt verdient. Handelt es sich doch um den „Ort“, an dem das Innerste, Intimste geistlichen Lebens geschieht. In Gemeinschaften nimmt das erschreckend oft die Form an, dass Begleitung nur innerhalb der Gemeinschaft angeboten, ja erlaubt wird. Dabei verschwimmen die vom Kirchenrecht streng getrennten Bereiche von *forum internum* und *forum externum*. Leitung übernimmt Begleitung – oder, nächstes Kriterium: Begleiter geben das im Seelsorgebereich Erfahrene an die Leitung weiter. Gerade in neuen und noch kleinen Gemeinschaften entstehen so sehr leicht inzestuöse Strukturen nach dem Modell: A, ein Priester begleitet B, B begleitet C, C begleitet D – und alle gehen bei A beichten, der wohlmöglich noch in der Leitung ist. Das Beichtgeheimnis kann auf eine spezielle Weise verletzt werden, die klar dem Kirchenrecht widerspricht. Denn das Beichtgeheimnis gilt auch gegenüber der oder dem Beichtenden. Ich habe den Sinn erst verstanden, als ich mich mit dem geistlichen Missbrauch beschäftigt habe. Wie leicht kann jemand, der dem Beichtenden eben nicht nur in der Beichte begegnet, durch mehr oder weniger verhüllte Bemerkungen denjenigen unter Druck setzen, von dem er Schwächen weiß. Analog gilt das auch für Begleitprozesse. In diesem Kontext wird Gehorsam dann zu einem Instrument von Macht und Dominanz.

Aspekt 2: Scheinbar gegensätzlich gibt es allerdings auch sehr starre enge Grenzen in Systemen geistlichen Missbrauchs. Sie grenzen den Menschen und seine Freiheit ein durch Kontaktverbote. Diese können manifest sein, klar ausgesprochen. Sie können aber auch subtiler vermittelt werden, durch Untertöne und hochgezogene Augenbrauen. Diese Kontaktverbote

beziehen sich auf andere Menschen, Menschen, die nicht zur Gemeinschaft gehören. Ausnahme sind Menschen, die gewonnen werden sollen für das eigene Projekt – aber eben auch nur mit diesem Zweck. Schon allein die Vorstellung, dass man Beziehungen verzweckt, ist erschreckend, abschreckend. Es gilt aber auch gegenüber anderen Strukturen und Gruppen. Eine Zusammenarbeit der eigenen Gruppe, Gemeinschaft mit anderen Gruppen oder Gemeinschaften wird nicht gesucht, nicht gewünscht, auch nicht innerhalb der Kirche. Nicht selten kommen Denkverbote hinzu, klare Kanones dessen, was gelesen werden darf. Wer glaubt, mit dem Katechismus allein oder den Werken des Gründers wäre heute geistliches Leben zu leben, der versklavt. Kurse und Exerzitien werden nur intern angeboten, besucht. Alles andere ist verdächtig oder wird zumindest als nicht zum Charisma passend be- und verurteilt. Das verschließt in manchen Gemeinschaften den Zugang zum spirituellen Wissens- und Erfahrungsschatz der Kirche.

Zwischen Grenzverletzung und Kontaktverboten tut sich ein Raum der mangelnden Freiheit auf, das, was Erving Goffmann die „Totale Institution“ nennt und oft zusammen mit den Gedanken von Robert Lifton über „Gehirnwäsche“ oder „Gedankenkontrolle“ genannt wird. Hier könnte man manches vertiefen. Ich lese Ihnen nur einfach die Liste vor, die Wikipedia zu Kriterien totaler Institutionen bietet. Vieles werden Sie schon wiedererkennen von dem, was ich gerade sagte, anderes folgt in den Aspekten 3 und 4:

- Milieukontrolle (kontrollierte Beziehungen zur Außenwelt; Kontakt-, Lese- und Fortbildungsverbot)
- Mystische Manipulation (die Gruppe hat höhere Ziele als die restliche Welt)
- Beichte (Beichte gegenwärtiger und vergangener Verfehlungen in der Gemeinschaft, die dann gegen den Menschen verwendet werden, der sie selbst über sich gegeben hat)
- Selbstheiligung durch Reinheit (das Individuum dazu drängen, eine nicht erreichbare Perfektion anzustreben)
- Aura einer heiligen Wissenschaft (die Überzeugungen der Gruppe sind sakrosankt und vollkommen)
- Überladene Sprache (neue Bedeutungen für Worte, um Schwarz-Weiß-Denken zu fördern)
- Doktrin über die Person (die Gruppe ist wichtiger als das Individuum). Das sollten wir in Deutschland eigentlich gelernt haben, hieß es doch im Nationalsozialismus „Du bist nichts, Dein Volk ist alles!“
- Verschonte Existenz (Insider werden gerettet, Outsider sind zur Vernichtung verdammt)

Es wird diskutiert, inwiefern die gerade genannten Modelle auf Sekten angewandt werden können – und in einem solchen Feld bewegen wir uns hier auch, sei der Anschein auch noch so rechtgläubig. Die Strukturen von Gemeinschaften mit geistlichem Missbrauch sind sektenähnlich – und wenn man nur etwas genauer hinschaut, betrifft das sogar tatsächlich auch die

Lehre, die oft auf den ersten Blick ach so katholisch aussieht. Was meist nicht der Fall ist, zumindest das katholische „sowohl ... als auch“, das „et ... et“ wird vernachlässigt.

Ein Wort noch zu dieser Spannung: Sie „funktioniert“ keineswegs nur hinter Klostermauern. Die Abschottung von der Welt kann implizit durch Strukturen erzwungen werden. Wer täglich – ich übertreibe nicht – eine Stunde mündliches Gebet, den Besuch der Messe, eine Stunde Anbetung und jedes Wochenende missionarische Einsätze vorgeschrieben bekommt, neben einer normalen Arbeitsstelle, der hat einfach keine Zeit mehr, auch Menschen außerhalb der Institution zu treffen und auf andere Gedanken zu kommen. Das genau soll wohl auch bezweckt werden. Oder was soll ich mir bei einer anderen Gemeinschaft denken, wenn es in der Professformel heißt: „Ich verspreche, all meine Zeit dem Gebet und dem Apostolat zu widmen.“ Das geht menschlich nicht!

In diesen beiden ersten Aspekten bewegen wir uns im eher sozialpsychologischen bis soziologischen Feld.

Aspekt 3: Wenn wir überlegen, was der gerade beschriebenen Spannung zugrunde liegt, gelangen wir zu der mehr individuellen psychologischen Tiefendimension.

Da ist zum einen, oft Außenstehenden am meisten auffallend, eine gewisse Überhöhung, psychologischer ausgedrückt, eine Idealisierung. Die Gemeinschaft wird als elitär dargestellt. „Von hierher wird der Kirche endlich die erhoffte Rettung kommen!“ Wie gefährlich in Zeiten, in denen die Kirche der Rettung tatsächlich bedarf, wie verführerisch, auch für Kirchenleitungen! Die Überhöhung fängt bei der Leitung an: Sie ist perfekt, von Gott (mehr oder weniger direkt) erleuchtet, damit unangreifbar. Wer ein Problem hat, wird zum Problem gemacht. Häufig ist auch die Leitung selbst – im Sinne des zweiten Aspekts – nicht wirklich vertraut mit der kirchlichen spirituellen Tradition. Auf gestandene, informierte Christen wirkt dann manches eher „selbstgestrickt“ und wie eine Verallgemeinerung der persönlichen Erfahrung des Leaders. Das aber ist eine zu dünne Basis. Doch die Praxis der Gemeinschaft hält fest an dieser Idealisierung. Die eigene Praxis wird als einzig richtige dargestellt. Auch die Lehre scheint alleinseligmachend. Das und nur das ist der Weg zum Heil, zum Himmel. Diese Dynamik ist häufig eine narzisstische. Aus einem schwachen Selbstbewusstsein, das sich selbst „schwarz sieht“, folgt ein Versuch der Rettung des Selbstwertes durch Überhöhung. Dazu gleich mehr.

Aspekt 4: Muss daraus notwendig folgen. Wer idealisiert, der entwertet anderes, schlimmer noch, andere. In einem System geistlichen Missbrauchs zählt der Mensch nicht. Seine Bedürfnisse sind schlecht und müssen abgeschnitten, unterdrückt oder ausgeblendet werden. Wahrnehmung, gerade die Wahrnehmung der eigenen Gefühle, wird abgeschnitten, desavouiert, verwirrt. Was, so würde ich vermuten, die meisten ernsthaften Christen als eine große Errungenschaft ansehen, die Entdeckung des Individuums, der Individualität, das wird hier eklatant vernachlässigt. Zur Illustration: Versuchen Sie, die Unterscheidung der Geister nach Ignatius von Loyola einmal ohne Wahrnehmung zu denken, geschweige denn zu leben. Das

ist die eine Seite des 4. Aspekts, der Entwertung. Diese Entwertung bekommt im zweiten Aspekt noch einmal deutlicher das Gesicht der Erniedrigung (die dann mit der Überhöhung im dritten Aspekt korrespondiert): Versagen ist in so einem System nicht vorgesehen. Es gibt kein Recht auf Versagen. Das aber ist unmenschlich, denn es ignoriert den Wegcharakter christlichen Glaubens, der eine Botschaft der dauernden Umkehr ist.

Zwischen Überhöhung und Erniedrigung tut sich ein Raum dauernder Frustration auf. Denn die Perfektion, die um jeden Preis erreicht werden muss, kann niemals erlangt werden. Denn wer wäre fehlerfrei? Was fehlt in diesem Modell, sind Graustufen. Hier gibt es nur Schwarz und Weiß. Genau das aber ist die Dynamik von Idealisierung und Entwertung. Sie kommen fast immer gemeinsam vor. „Spaltung“ nennt die Psychologie das, „Splitting“. Sie gilt als einer der unreifen Abwehrmechanismen und wird beispielsweise bei PatientInnen mit Borderlinesyndrom regelmäßig genutzt. Sie liegt auf einem Strukturniveau, das zwar noch nicht psychotisch ist, also noch Reste von Realität wahrnimmt, nicht wahnhaft ist. Aber er ist doch auch weit unterhalb von neurotischem Verhalten, geschweige denn von reifem. Spaltung ist ein Prozess, der auch noch in einer anderen Pathologie vorkommt, dem Narzissmus. Der Mensch, der sich aus biografischen Gründen als innerlich tiefschwarz und schlecht erlebt, legt sich eine silberstrahlende Hülle um, überhöht sich, erniedrigt die anderen, wenn sie ihn nicht verehren. Tragisch nur, dass diese silberne Hülle aus Teflon ist und damit kaum zu durchbrechen. So kann das mutmaßlich Schwarze nicht ans Licht kommen – und so erlöst werden. Die Kirche lebt aus hohen Idealen. Doch sie allein ermöglichen kein Leben. Es braucht den anderen Pol, die Realität mit ihren Gefühlen und Bedürfnissen. Pater Luigi Maria Rulla, der Gründer des Psychologie-Instituts der Gregoriana, sieht in einer gelungenen Spannung zwischen Ideal und Realität die meistvergessene Grundspannung des Lebens. Es ist wie bei einer Gitarrensaite. Wenn sie nicht gespannt ist, gibt sie natürlich keinen Ton. Aber wenn sie überspannt wird, das Ideal überbetont wird, dann reißt die Saite, macht einmal „pling“ und gibt nie wieder einen Ton. Wenn Sie nun bedenken, dass gerade die Wahrnehmung in solchen Formen geistlichen Missbrauchs vernebelt wird, sind Sie der Grunddynamik geistlichen Missbrauchs ganz nah.

Wenden wir uns nun den Verbindungen der verschiedenen Aspekte zu:

- In diesem Fadenkreuz von Grenzverletzung und Ein-Grenzung, von Entwertung und Überhöhung wird die vermeintliche Überlegenheit benutzt, um die Verletzungen der Privatsphäre zu rechtfertigen.
- Diese wird zugleich als Hilfe für den in seiner Schwäche verurteilten und festgehaltenen Menschen gedeutet.
- Externe Kontakte scheinen unnötig, da die perfekte Gemeinschaft alles bietet, was man braucht.
- Das negative Menschenbild bietet schließlich die Begründung, dass die Kontaktverbote die Menschen schützen würden.

So entsteht ein Fadenkreuz, dem zu entgehen immer schwerer wird. Dabei gibt es Warnzeichen und darin gleich verborgenen Hilfsmöglichkeiten:

Aspekt 1: Viele der Vorschriften in grenzverletzenden Gemeinschaften verstoßen gegen das Kirchenrecht. Warnlampe! Hier kann gewissenhaftes Lesen der Statuten, vor allem, wenn sie zur Approbation vorgelegt werden, Menschen und Berufungen retten. Subtilere Formen, die nicht schriftliche festgelegt sind, sind ebenfalls am Kirchenrecht zu messen, auch wenn das schwieriger ist.

Aspekt 2: Das Eingegrenzte, Abgekapselte solcher Strukturen zeigt sich daran, dass keine Fachleute hinzugezogen werden. Und genau darin läge eine Hilfe. Aus der Ordensleitung weiß ich, dass ich nicht immer alle Sorten von Fachleuten gleichzeitig brauche – aber wer ganz auf Fachleute verzichtet, entzieht den Mitgliedern wichtige Ressourcen.

Aspekt 3: Die Überhöhung, wird vor allem deutlich am Umgang mit Aussteigern. Dabei können sie oft wichtige Hilfen geben, ihre Wahrnehmung einbringen. Wer Aussteiger mundtot macht, den Mitgliedern den Kontakt mit Aussteigern verbietet, ist wahrscheinlich gefährlich.

Aspekt 4: Die Erniedrigung und Überforderung, zeigt sich durch Zusammenbrüche von Mitgliedern. Manche Dinge sind einfach nicht zu schaffen. Wer solche Menschen stärkt, hilft, das System zu stören, zu schwächen und im besten Fall zu heilen.

Damit beginnen auch schon die Schlussbemerkungen:

Schlussbemerkung 1:

Es ist die Aufgabe der Kirche, des Lehramtes, auf solche Entwicklungen zu achten. Solange das Lehramt sich das Recht zu Approbationen und Nihil Obstat vorbehält – und darin die Autonomie der Gemeinschaften nicht wahrt – solange hat das Lehramt auch die Pflicht, diese Vorgänge zum Wohl der Menschen einzusetzen. Denn es geht um Menschen – und zwar in diesem Fall um Menschen, die voller Idealismus sind und eine Berufung haben, sei es nun eine klassischerweise als „geistlich“ bezeichnete oder eine andere. Diese Menschen und diese Berufungen sind zu schützen. Darin ist die geistliche Tradition eindeutig.

Schlussbemerkung 2:

Dieser Idealismus, der an sich gut und normal ist, braucht das Gegengewicht der Nüchternheit, der gesunden Lehre und der Tradition. Wenn ich persönlich als Novizin im Noviziat gerade idealistisch abdrehte, holte meine alte westfälische Noviziatsleiterin mich auf den Teppich zurück. In einer neuen Gemeinschaft, die sich gerade formt – und die Kraft dazu hat sie nur, wenn sie voller Ideale ist – treffen junge, vielleicht frisch bekehrte oder „frisch berufene“ auf andere frischbekehrte, frischberufene Leiter in einem hochgradig emotional aufgeladenen Gemeinschaftsgefüge. Das schaukelt sich dann leicht gegenseitig ungesund hoch. Ich halte es für einen Gradmesser der Gefährlichkeit einer neuen Gemeinschaft, ob sie bereit ist, sich in Frage stellen zu lassen, von innen wie von außen. Auch unsere heute nüchtern und manchmal

bürgerlich gewordenen älteren Orden hatten oft solche Anfangsphasen. Auch große Heilige, denken Sie wahlweise an Franziskus oder Ignatius, waren am Anfang oft übertrieben in ihrer Askese. Auch die Kirche selbst hat am Anfang manches dazulernen müssen – und ist nach 2000 Jahren noch nicht fertig damit, ebenso wie manche der „alten“ Orden.

Das führt gleich zu Schlussbemerkung 3:

Anders als beim sexuellen Missbrauch ist nicht jeder geistliche Missbrauch von der Absicht her böseartig. Vor allem sind es die Täterinnen oder Täter bei geistlichem Missbrauch nicht unbedingt und immer. Einen Gewinn aber haben sie davon. Meist ist er im Bereich von Macht und Kontrolle zu suchen, ganz in der narzisstischen Logik. Jedenfalls ist eine solch missbräuchliche Dynamik vorübergehend angstreduzierend – aber eben nicht effektiv, so dass die Angst durch die Hintertür wiederkommt, schlimmer, und für beide Seiten, Täter wie Betroffene, je unbewusster desto gefährlicher.

Schlussbemerkung 4:

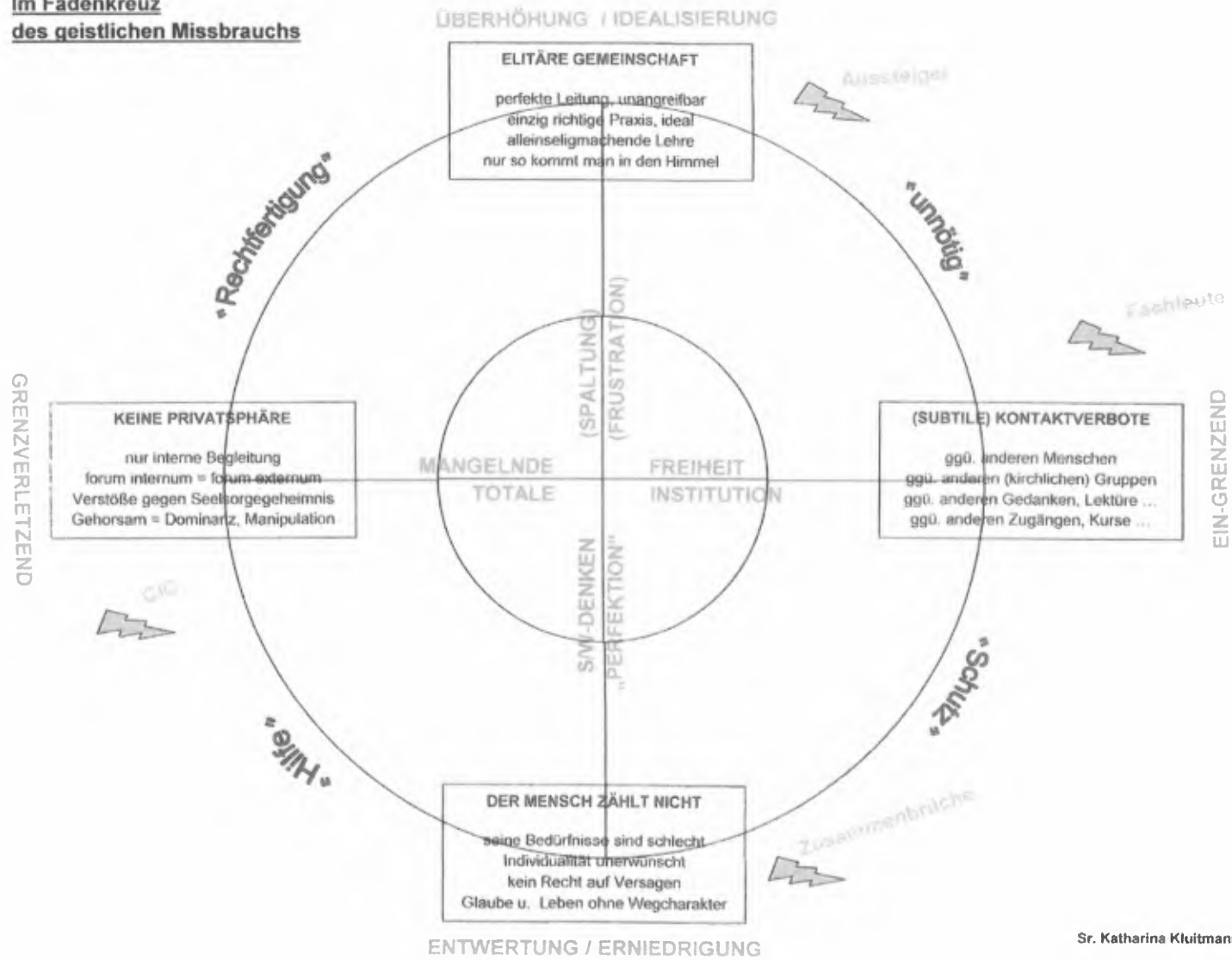
Betroffen von solchen Gruppen sind oft junge Mitglieder, die noch wenig Erfahrung haben. Ihr Idealismus wird ausgenutzt, sie können nicht differenzieren zwischen dem, was das Evangelium an Härten abverlangt, und dem, was selbstgemachte Enge ist, die dem Leben nicht dient. Dabei sind „junge“ Menschen sowohl solche, die jung an Lebensjahren sind, als auch solche, die noch frisch im Glauben stehen. Ebenfalls anfällig sind Menschen, die fragmentiert sind, gebrochen, entweder, weil sie nie eine stabile Struktur aufbauen konnten, oder weil sie gerade in einer schwierigen Lebensphase sind. Persönliche Stärke ist der beste Schutz! Sie hilft, zwanghaften Dynamiken nicht zu verfallen. Fehlt persönliche Stärke, ist das feste Gefüge einer Gemeinschaft, die mir das eigene Denken abnimmt, erst einmal verlockend. Außerdem ist es zunächst einmal entlastend, wenn ich so durch äußere Rituale dem inneren Schmerz der Fragmentierung entrinnen kann. Und noch eine Gruppe von Menschen ist gefährdet, die sich teilweise mit den gerade genannten Gruppen überschneidet: Menschen, die immer in missbräuchlichen Systemen gelebt haben, sind besonders gefährdet. Denn es gibt die zunächst einmal überraschende, aber letztlich einleuchtende psychologische Wahrheit, dass Menschen das, was sie kennen, dem, was vielleicht besser aber fremd ist, vorziehen. Es gibt die so genannte „zentrale emotionale Position“, in der wir uns eingerichtet haben und die zu verlassen uns unendlich schwer fällt. Wer also schon an missbräuchliche Strukturen gewöhnt ist, versucht zwar, ihnen zu entrinnen, landet aber oft in einer sehr ähnlichen Gemeinschaftsdynamik.

Schlussbemerkung 5:

Auch wenn ich jetzt überwiegend von Gemeinschaften gesprochen habe, gelten diese Dynamiken sehr ähnlich bei Begleitprozessen – nur ist da das Entrinnen oft einfacher: Da wird der Begleitende überhöht und der, der begleitet wird, erniedrigt. Da wird auf der einen Seite die Grenze nicht geachtet, die Intimsphäre der Person, auch im geistlichen – und auf der anderen

Seite wird streng abgegrenzt. Von Teresa von Avila gibt es einen Text darüber, wie Beichtväter eifersüchtig das Hinzuziehen anderer Berater verhindern können. Das Thema des geistlichen Missbrauchs ist kein neues, auch wenn das Wort neu ist. Vielleicht aber ist unsere Sensibilität heute größer. Nicht zuletzt ist sie gewachsen durch den sexuellen Missbrauch und viel von dem, was wir dort gelernt haben, lässt sich auf die Kirche und kirchliche Gemeinschaften und Beziehungsprozesse übertragen. Hoffentlich nutzen wir das Gelernte zum Wohl der Menschen, der Täter wie der Betroffenen!

Im Fadenkreuz
des geistlichen Missbrauchs



Sr. Katharina Kluitmann, 31.10.2018

Anhang 2

Texte aus der geistlichen Tradition

Auszüge aus „Die lebendige Liebesflamme“ von Johannes vom Kreuz,

3. Strophe 46 ff

Es mögen doch jene, die Seelen führen, beachten und bedenken, dass der Haupthandelnde und Führer und Beweger der Seelen bei diesem Unternehmen nicht sie sind, sondern der Heilige Geist, der die Sorge für sie nicht aufgibt, während sie nur Werkzeuge sind, um sie durch den Glauben und das Gesetz Gottes an der Vollkommenheit auszurichten, entsprechend dem Geist, den Gott einem jeden immer mehr gibt.

Und so sollte es ihre ganze Sorge sein, sie nicht ihrer Weise und der ihnen eigenen Art anzupassen, sondern zu schauen, ob sie erkennen, wohin Gott sie führt; und wenn sie es nicht wissen, sollen sie sie in Ruhe lassen und nicht verwirren. (...)

Diese Leute wissen nicht, was Geist ist. Sie fügen Gott großes Unrecht und Respektlosigkeit zu, indem sie mit ihrer groben Hand hineinpfeifen, wo Gott am Werk ist. (...)

Allerdings irren diese vielleicht im Eifer des Gefechts, weil ihr Wissen nicht weiter reicht. Doch sind sie deswegen für die Ratschläge, die sie vermessen erteilen, ohne zuvor den Weg und Geist der Menschenseele zu verstehen, nicht entschuldigt. (...) Und so wird einer, der aus Vermessenheit irrt, nicht ungestraft davonkommen, je nachdem, welchen Schaden er angerichtet hat, da er verpflichtet wäre, recht zu handeln, wie es jeder in seinem Amt ist. (...)

Doch da du schon sagen möchtest, dass du irgendeine Entschuldigung hast, obwohl ich keine sehe, wirst du mir zumindest nicht sagen können, dass der sie hat, der im Umgang mit einer Menschenseele sie nie aus seiner Macht entlässt, noch dazu aus Rücksichten und eitlen Absichten, die nur er kennt, die aber nicht ungestraft bleiben werden. (...)

Du tyrannisierst die Menschen (...) derart und nimmst ihnen folglich die Freiheit und maßst dir derart den ganzen Umfang der Lehre des Evangeliums an, dass du nicht nur dafür sorgst, dass sie dich nicht verlassen, sondern, was noch schlimmer ist, dass du, wenn du zufällig einmal erfährst, dass jemand zu einem anderen gegangen ist, um etwas mit ihm zu besprechen (...) ihm (das sage ich nicht ohne Scham) mit eifersüchtigen Streitereien kommt, wie sie unter Verheirateten vorkommen. Das ist kein Eifer, den man für die Ehre Gottes oder für den Fortschritt dieses Menschen hat, (...) sondern es sind Eifersüchteleien wegen deiner Überheblichkeit und Anmaßung oder aus einem anderen unvollkommenen Beweggrund deinerseits. Gegen solche Leute ist Gott in starkem Maß aufgebracht und sagt ihnen durch den Propheten Ezechiel mit folgenden Worten die Strafe an: „Ihr habt die Milch meiner Herde getrunken und euch mit seiner Wolle bedeckt, aber meine Herde habt ihr nicht geweidet. Ich werde, so sagt er, meine Herde aus eurer Hand zurückfordern.“

Also müssen die geistlichen Lehrmeister den Menschen Freiheit gewähren.

Aus den „Ermahnungen“ des heiligen Franziskus von Assisi:

Kapitel 3: Vom vollkommenen Gehorsam

Der Herr sagt im Evangelium: „Wer nicht allem entsagt, was er besitzt, kann nicht mein Jünger sein“ und: „Wer sein Leben retten will, wird es verlieren“.

Jener Mensch verlässt alles, was er besitzt, und verliert seinen Leib und seine Seele, der sich selbst zum Gehorsam ganz in die Hände seines Vorgesetzten übergibt. Und was immer er tut und redet, wenn er davon weiß, dass es nicht gegen den Willen des Vorgesetzten ist, so ist dies der wahre Gehorsam, sofern nur das, was er tut, gut ist.

Und wenn der Untergebene einmal etwas sieht, was er für seine Seele besser und nützlicher hält als das, was der Vorgesetzte ihm befiehlt, so soll er das Seine freiwillig Gott zum Opfer bringen; was aber vom Vorgesetzten kommt, soll er tatkräftig zu erfüllen trachten. Denn das ist der von Liebe getragene Gehorsam, weil er Gott und dem Nächsten Genüge leistet.

Wenn aber der Vorgesetzte dem Untergebenen etwas gegen dessen Seele befehlen würde, so darf dieser ihm zwar nicht gehorchen, soll ihn aber nicht verlassen. Und wenn er deshalb von einigen verfolgt würde, soll er sie um Gottes willen noch mehr lieben. Denn wer eher Verfolgung erträgt, als dass er von seinen Brüdern getrennt werden wollte, der verharrt wahrlich im vollkommenen Gehorsam, weil er sein Leben einsetzt für seine Brüder.

Es gibt nämlich viele Ordensleute, die unter dem Vorwand, etwas Besseres zu sehen, als was ihre Vorgesetzten ihnen befehlen, rückwärts schauen und zum Auswurf des eigenen Willens zurückkehren. Diese sind Mörder und bewirken wegen ihrer bösen Beispiele, dass viele Seelen verloren gehen.

Auszüge aus „Weg der Vollkommenheit“ der heiligen Teresa von Avila:

Kapitel 8

Möge der Herr – weil er der ist, der er ist! – keiner in diesem Haus je die Prüfung auferlegen, sich an Leib und Seele bedrängt zu erleben. Wehe, wenn sich die Priorin mit dem Beichtvater gut steht! Sie wagen es dann nicht mehr, ihm noch etwas über sie oder ihr etwas über ihn zu sagen. (...) Man meint, nur mit *einem* Beichtvater zu sprechen, sei ein großartiger Gewinn für die Ordenszucht und das Ansehen des Klosters, wo es der Böse doch gerade auf diesem Weg einfädelt, um für sich Seelen zu fangen, da er es auf einem anderen nicht schafft! Wenn sie in ihrer Betrübnis um einen anderen Beichtvater bitten, geht gleich der ganze Zusammenhalt im Orden verloren! Und wenn er erst nicht vom Orden ist! Selbst wenn es der heilige Hieronymus wäre, wird ihnen gleich eine Brückierung des ganzen Ordens nachgesagt!

(...) Und das erbitte ich mir um der Liebe Gottes willen von derjenigen, die Vorgesetzte sein sollte: Sie möge sich immer bemühen, sich mit jemandem zu besprechen, der studiert ist, und dass auch ihre Schwestern mit ihm sprechen. Gott befreie sie davon, in allem von dem geleitet

zu werden, der nicht studiert ist, so viel Geist er ihrer Meinung nach oder auch tatsächlich hat. (...)

Wenn es nicht möglich sein sollte, dass der Beichtvater all das aufweist [was Teresa von ihm erwartet], dann von Zeit zu Zeit andere besorgen. Und wenn man euch das Praeceptum [formelles Gehorsamsgebot] auferlegt, bei keinem anderen zu beichten, dann besprecht euch, ohne zu beichten, mit solchen Personen, wie ich hier sage. Und ich wage noch mehr zu sagen: Sogar wenn der Beichtvater das alles aufweisen sollte, sollt ihr doch ab und zu das machen, was ich sage. Denn es kann ja sein, dass er sich täuscht, und dann ist es gut, dass nicht alle durch ihn getäuscht werden; dabei schaue man darauf, dass es nicht gegen den Gehorsam verstößt – es gibt da für alles Mittel –, ist doch schon eine Seele viel wert, so dass sie auf allen Wegen ihr Wohl anstreben sollte, um wieviel mehr so viele.

(...) Denn falls der Böse den Beichtvater zu einer Eitelkeit versuchen sollte, wird er sich zurückhalten, sobald er weiß, dass sie auch mit andren sprechen. (...) Und so bitte ich, um der Liebe des Herrn willen, den, der auch immer Bischof sein sollte, den Schwestern diese Freiheit zu lassen.

Aus den so genannten „Anmerkungen“ im Exerzitienbuch des hl. Ignatius:

DIE VIERZEHNTE. Wenn der Exerzitiengeber sieht, dass der Empfangende getröstet und in großem Eifer vorangeht, so soll er ihn zuvorkommend warnen, irgendein unbedachtes und verfrühtes Versprechen oder Gelübde abzulegen. Und je mehr er ihn als von leichtem Wesen kennt, um so mehr muss er ihn im Voraus warnen und ermahnen. Denn obwohl es wahr ist, dass einer einen andern richtigerweise zum Ergreifen des Ordensstandes bewegen kann, in welchem, wie bekannt ist, die Gelübde des Gehorsams, der Armut und der Keuschheit abgelegt werden, und obwohl ein gutes Werk, das auf Grund eines Gelübdes getan wird, verdienstlicher ist als eines, das ohne Gelübde verrichtet wird, so ist doch gar sehr auf die persönliche Lage und Veranlagung zu achten, und darauf, wieviel Hilfe oder Hemmung einer bei der Ausführung dessen, was er versprechen möchte, finden kann.

DIE FÜNFZEHNTE. Der Exerzitiengeber darf den Empfangenden nicht mehr zur Armut oder zu einem Versprechen hin bewegen als zu deren Gegenteil, noch auch mehr zu einem Stand oder einer Lebensweise als zu einer andern. Denn wenn wir auch außerhalb der Exerzitien erlaubter- und verdienstlicher Weise alle jene, deren Eignung mit Recht angenommen werden kann, dazu bewegen dürfen, Enthaltbarkeit, Jungfräulichkeit, Ordensstand und jede Art von evangelischer Vollkommenheit zu erwählen, so ist es doch innerhalb der geistlichen Übungen beim Suchen des göttlichen Willens jeweils mehr entsprechend und viel besser, dass Er selber, der Schöpfer und Herr, sich Seiner Ihm hingegebenen Seele mitteile, sie zu Seiner Liebe und Seinem Lobpreis umfange und sie zu jenem Weg hin bereite, auf dem sie Ihm fürderhin je besser dienen kann. Dergestalt, dass der Exerzitiengeber sich weder zu der einen noch zu

der andern Seite hinwende und hinneige, sondern, in der Mitte stehend wie eine Waage, unmittelbar den Schöpfer mit Seinem Geschöpf wirken lasse und das Geschöpf mit seinem Schöpfer und Herrn.

P. Klaus Mertes SJ
Ethische und theologische Beurteilung

Auf meinen Artikel in Geist und Leben (3/2017) über „geistlichen Missbrauch“¹ erhielt ich viele Reaktionen, sowohl von Personen, die in der geistlichen Begleitung tätig sind, als auch von Betroffenen aus kirchlichen Gruppen. Offensichtlich gibt es ein großes Bedürfnis in der Kirche, über dieses Thema zu sprechen. Es gibt aber auch Widerstände. Sie bilden inhaltlich die Palette ab, die aus anderen Aufklärungszusammenhängen von Machtmissbrauch in Institutionen bekannt ist: „Man kann den Betroffenen doch nicht einfach glauben! Man muss doch auch erstmal die andere Seite hören! Es ist nicht zulässig, einzelne geistliche Gemeinschaften, Gruppen oder Orden unter Generalverdacht zu stellen.“ Und so weiter. Wie immer, so operieren auch in diesem Fall die Widerstände mit einem Quäntchen Wahrheit. Versuchungen nutzen den Anschein des Guten. Sie nutzen richtige (Teil-)Einsichten, um sie im konkreten Falle falsch zu beziehen.

1. DEFINITION UND WIRKUNG

„Geistlicher Missbrauch“, wie ich den Begriff verstehe, basiert auf einer tiefer liegenden Verwechslung von geistlichen Personen mit der Stimme Gottes, wobei ich drei mögliche Varianten der Verwechslung sehe: Erstens, in der Sprache der ignatianischen Exerzitien gesprochen: Die Person, die „die Übungen nimmt“ (die Seele) verwechselt die Person, die „die Übungen gibt“ (den Seelenführer) mit der Stimme Gottes. Zweitens: Der Seelenführer verwechselt sich selbst mit der Stimme Gottes. Drittens: Beide unterliegen zugleich derselben Verwechslung. Im ersten Fall ist es die Verantwortung des Seelenführers, die in der Verwechslung für ihn (oder sie) als Seelenführer liegende Versuchung zu durchschauen und die Verwechslung klar zu stellen, in Wort und Verhalten. Im zweiten Fall empfehle ich der Seele den Beziehungsabbruch, und zwar „sofort“, das heißt: Der Versuch, den Abbruch zu begründen oder die Verwechslung dialogisch zu klären, kann nicht funktionieren, solange die Asymmetrie zwischen Seele und Seelenführung besteht; Schuldgefühle wegen des Beziehungsabbruchs sind als Versuchungen einzuschätzen. Der dritte Fall ist am schwierigsten aufzulösen; Interventionen von außen sind nur bedingt zielführend, zumal die Verblendung im Innenbereich der geistlichen Beziehung gerade wegen ihres Doppelcharakters von außen nicht leicht zu durchschauen ist; die Black-Box kann von außen nicht geöffnet werden, solange sich nicht zugleich von innen her ein „Verräter“ meldet.

¹ Liegt in den Tagungsunterlagen vor.

Geistlicher Missbrauch ist in den Wirkungen für Betroffenen, die nicht minderjährig sind, genau so verheerend wie sexueller Missbrauch an Minderjährigen, auch dann, wenn sie nicht sexuellen Missbrauch erfahren haben. Außenstehende können sich manchmal nicht vorstellen, wie kindlich das Vertrauen ist, mit dem sich junge Erwachsene in die Nachfolge Jesu einladen lassen, und wie sehr sie sich mit Haut und Haar auf diesen Ruf einlassen – wenn etwa nach einem begeisternden Gottesdienst der Prediger vorne ruft: „Wer von euch spürt jetzt eine Berufung zum Priestertum oder zum Ordensleben?“, und sie begeistert die Arme heben; oder wenn Exerzitien genutzt werden, um eine junge Frau um einer angeblich „größeren“ Hingabe willen aus einer Verlobung zu lösen; oder wenn ein Priester einem jungen Mann sagt, er spüre, dass derselbe jungen Mann eine Berufung „habe“, und dass er das, weil er Priester ist, besser beurteilen könne als der junge Mann selbst.

Umso schmerzlicher ist es für Betroffene, wenn sich der Ruf in die Nachfolge Jesu nachträglich als Ruf eines ganz anderen erweist, der mich in ein geistliches und zugleich ganz reales Sklavenhaus geführt hat. Eine betroffene Frau schreibt:²

„Im Alter von 19 Jahren, bin ich Schwester der Ordensgemeinschaft XY geworden. Ich hoffte, mein Leben dem Herrn zu weihen, stattdessen haben sie mir das Leben genommen. Während der acht Jahre, in denen ich Teil jener Gemeinschaft war, haben sie mich von meiner Familie, von den anderen Mitgliedern der Gemeinschaft und von der Welt abgesondert. Und was noch viel schwerwiegender ist, sie haben mich von mir selbst abgesondert. Die geistliche Erziehung schrieb mir vor, meinem eigenen Verstand und meinen eigenen Gefühlen zu misstrauen. Die Geistliche Begleitung und das Sakrament der Beichte waren in den Händen der Oberen Werkzeuge der Überwachung, der Demütigung und der Manipulation. Ich konnte meinen Beichtvater nicht frei auswählen, stattdessen legte meine Oberin fest, bei welchem Pater ich beichten musste. Darüber hinaus wurde das Beichtgeheimnis nicht gewahrt. Dinge, die ich dem Beichtvater sagte, wurden meiner Oberin zur Kenntnis gegeben, und sie benutzte sie für meine „Erziehung“. Forum internum und forum externum wurden nicht getrennt, im Gegenteil. Noch viel schlimmer: Zwei vorgesetzte Priester belästigten mich sexuell ...“ Es folgt die Darstellung der sexualisierten Gewalt sowie des Weiteren die Fortsetzung des geistlichen Missbrauchs, als die junge Frau sich an die Verantwortlichen in der Gemeinde

Nach dem Austritt aus der Ordensgemeinschaft folgt die lange Geschichte einer ansatzweise Aufarbeitung, die aber schließlich an Verharmlosungs- und Vertuschungsstrategien scheitert, wie sie auch neuerdings in der MHG-Studie der Bischofskonferenz beschrieben wurden. Die

² Diese und die folgenden Zeugnisse sind alle anonymisiert und leicht verändert, um die Identität der Betroffenen zu schützen.

Frau endet ihren Bericht mit folgenden Worten: *„Von Jugend auf liebte ich die Kirche sehr. Ich fühlte mich in der Kirche zuhause. Nun erscheint mir die Kirche nicht mehr als mein Zuhause, sondern viel mehr als eine Räuberhöhle (Lk 19), als ein Ort, von dem es besser ist sich fernzuhalten. Bitte erlaubt nicht, dass es so sei! Helfen Sie uns, dass wir uns wieder neu ein wenig mehr in der Kirche zuhause fühlen!“*

Der letzte Satz ist wichtig: Gerade bei den Betroffenen von geistlichem Missbrauch ist der Wunsch groß, sich in der Kirche wieder zu Hause fühlen zu dürfen. Dies bestätigt ja auch die MHG-Studie für die Betroffenen von sexuellem Missbrauch in der Kirche. Die Eröffnung einer Rückkehroption setzt eine theologische Auseinandersetzung mit den Betroffenen voraus; gerade weil die ganze kirchlich-spirituelle Sprache kontaminiert ist. Sie diene als Falle, in welche die junge Frau voller Vertrauen hineintappte. Ich nenne exemplarisch einige Schlüsselbegriffe der kirchlichen Sprache, die durch den Missbrauch kontaminiert werden können wurden:

- „Hingabe“ – in X's geistlicher Gemeinschaft galt/gilt die Gleichung: Glück erwirbt man durch bedingungslose Hingabe. Hingabe wiederum bedeutete: Bereitwillig tun, was einem aufgetragen wird, letztlich also: Bedingungsloser Gehorsam.
- „Verrat“ – In Y's geistlicher Gemeinschaft werden/wurden die Mitglieder aufgefordert, die Konstitutionen nicht analysierend, sondern betend zu lesen. Das letzte Kapitel der Konstitutionen befasst sich mit dem Verlassen der Gemeinschaft. Es beginnt mit Absätzen, die die Mitglieder vor Unterreue warnen und auf die Verleugnung durch Petrus und des Verrat des Judas hingewiesen hinweisen. Beim Verlassen der Gemeinschaft sagte der Beichtvater zu Y: Du hast dein Lebensglück verwirkt. Nach ihrem Austritt macht sie eine Therapie, suchte einen qualifizierten geistlichen Begleiter auf, heiratete. Viele Jahre später verlor sie ihr Kind mitten in der Schwangerschaft. Der Satz des Beichtvaters stand wieder in ihr auf. Er hatte Recht behalten: Sie war vor Gott schuldig und konnte niemals mehr glücklich werden.
- „Erlösung“ – ein Gebet in einer geistlichen Gemeinschaft, das einmal in der Woche nach der Mittagshore gebetet wurde/wird, lautet: *„Vom Verlangen, geliebt zu werden, erlöse mich, O Jesus. Vom Verlangen anerkannt zu werden, erlöse mich, o Jesus. Von der Furcht, gedemütigt zu werden, erlöse mich, o Jesus. Von der Furcht, vergessen zu werden, erlöse mich, o Jesus. Von der Furcht, beleidigt zu werden, erlöse mich, o Jesus.“* Muss man von diesen Ängsten, oder besser: Bedürfnissen „erlöst“ werden? Damit sind sie jedenfalls negativ qualifiziert.
- „Kreuz“: Z lebte 10 Jahre lang in einer Gemeinschaft. Er musste Tag und Nacht arbeiten, bekam nie Freizeit, seine gesamte Kommunikation wurde kontrolliert, er durfte

keinen persönlichen Austausch pflegen, und das alles aus Liebe zum göttlichen Herzen Jesu, das von dem Menschen der heutigen Zeit so sehr verletzt würde und zur Wiedergutmachung dieses Leids der Liebe und der unermüdlichen Arbeit des Ordensmannes bedurfte. Z blickte eines Tages auf den Tabernakel und sagte ganz einfach; Herr Jesus, ich habe auch ein Herz. Er verließ die Gemeinschaft, gab das Ordensleben auf und heiratete.

Opfer von geistlichem Missbrauch haben theologische Fragen, besser noch gesagt: Die entscheidenden theologischen Fragen, an deren Antwort die Identität der christlichen Botschaft hängt. Sie suchen eine Antwort von und in der Kirche. Eine Theologie, die sie mit Formeln abpeist, lässt die Betroffenen einmal mehr im Stich. Abspeisen klingt dann so: *„Mit einiger Verspätung bestätige ich den Erhalt Ihres Schreibens samt beigelegter Dokumentation. Sie brauchen keine Sorge zu haben; Selbstverständlich werde ich die Angelegenheit vertraulich behandeln. Lassen Sie mich nur so viel dazu sagen: Ihren sicherlich sehr schmerzlichen und verwirrenden Erfahrungen stehen auch sehr positive Zeugnisse über die Gemeinschaft gegenüber. Man wird also ohne Differenzierung unmöglich zu einer gerechten Beurteilung kommen. Für Ihre treue Liebe zur Kirche, die Sie in Ihrem Brief zum Ausdruck bringen, danke ich Ihnen. Zugleich ermutige ich Sie in dieser guten Haltung allen Gliedern der Kirche gegenüber – trotz aller negativen Erfahrungen – auszuharren. Mit meinen allerbesten Wünschen für bevorstehende Feier des Leidens und der Auferstehung unseres Herrn ...“* Oder um ein anderes Beispiel für eine abwehrende Antwort zu zitieren, die auch dann zu Recht von Betroffenen als Abwehr und Zurückweisung erlebt wird, wenn der Schreiber das Gegenteil intendiert: *„... Für Sie selber scheint mir vor allem wichtig, dass Sie mit Zuversicht Ihren Lebensweg gehen. Manchmal kommt etwas so, wie man es sich nicht erwartet hat. Manchmal ist es nicht leicht zu verstehen (oder gar nicht zu verstehen), warum es so gekommen ist. Jedenfalls müssen wir dann von neuem uns einfach Gott zuwenden, zur Erfüllung seines Willens bereit sein und tun, was möglich ist. Es wird dann schon das Richtige herauskommen ... Ich bete für Sie und hoffe, dass Sie guten Mutes sind.“*

Geistlicher Missbrauch ist ein Verstoß gegen das Erste Gebot. Der Name Gottes, oder auch: der Name Jesu wird missbraucht, um Macht über Menschen zu gewinnen; um sie als Arbeitskräfte auszubeuten und für andere Zwecke zu nutzen, als Staffage auf Großveranstaltungen, zum Zwecke der narzisstischen Selbstbefriedigung, und so weiter. Gerade im Fall des sexuellen Missbrauchs durch Kleriker besteht die Gefahr, den sexuellen Aspekt des Missbrauchs bloß als Verstoß gegen das sechste Gebot zu deuten. Es geht aber beim geistlichen Missbrauch, ob sexuell oder anders konnotiert, nicht um das sechste, sondern um das erste Gebot. Die theologische Rede von Bibel und Kirche wird missbraucht. Um aus diesem Missbrauch herauszukommen, muss neu über den richtigen Gebrauch gesprochen werden.

2. MACHTGEFÄLLE IN GEISTLICHEN BEZIEHUNGEN

Ignatius unterscheidet zwischen der Person, „die die Übungen nimmt“, und der Person, „die die Übungen gibt“. Mit dieser Unterscheidung wird ein Gefälle, eine Asymmetrie kenntlich gemacht. Man mag vielleicht den Begriff des „Seelenführers“ oder der „Seelenführerin“ für verhänglich halten, gerade im Zusammenhang mit dem Thema des geistlichen Missbrauchs. Ist nicht allein der Anspruch, eine Seele „führen“ zu wollen, schon der Beginn des Missbrauchs? Je nachdem. Machtverhältnisse verschwinden nicht einfach dadurch, dass man sie umbenennt.³ Wenn sich ein Mensch bei seiner Suche nach Gott einem Meister oder einer Meisterin anvertraut, begibt er oder sie sich in eine asymmetrische Beziehung. Wenn das übersehen oder sprachlich verdeckt wird, entfällt für die Beteiligten die Möglichkeit, das Gefälle zu reflektieren, bewusst zu gestalten, sowie auch die Kündbarkeit der Beziehung von Anfang an mit zu bedenken. Das Gefälle zwischen der Person, die sich anvertraut, und der Person, die dieses Vertrauen annimmt, verschwindet jedenfalls nicht dadurch, dass man seine Existenz bestreitet. Das alles gilt dann auch für die Leitungspositionen in den geistlichen Gemeinschaften und Orden.

„Seelenführung“ bedeutet natürlich nicht, dass ein Mensch eine Machtposition über die Seele eines anderen Menschen beanspruchen kann. Der geistliche Missbrauch ist ja gerade daran zu erkennen, dass sich ein „Seelenführer“ in der Seele eines anderen Menschen festsetzt und sie nach seinem Willen steuern will; er besetzt sie als ihr innerer Aufpasser, als ihr Kontrolleur; gibt ihr seinen Willen als ihren Willen vor; nimmt die Gottesposition in der religiösen Intimsphäre der anvertrauten Person ein. „Seelenführung“, wohlverstanden, bedeutet hingegen, eine Person dahin zu führen, dass sie ihre Seele selbst führen kann, so wie Eli Samuel auf die Stimme Gottes in Samuel hinweist und ihm hilft, sie zu hören, indem er ihm ein eigenes wichtiges Wort aus seinem eigenen Leben mitgibt: „Rede Herr, dein Diener hört.“

Dies vorausgesetzt bin ich dann auch gerne bereit, den üblich gewordenen Begriff der geistlichen „Begleitung“ weiter zu verwenden. Er bringt sehr passend zum Ausdruck, dass es zur „Seelenführung“ im gut verstandenen Sinne gehört, verschlungene Wege und Umwege mit der Seele mitzugehen, und zwar gerade auch in der Haltung, selbst nicht sicher zu wissen, wohin die Wege und Umwege führen können, die die Person einschlägt – ob dieser Weg ein

³ Beispiel dafür im säkularen Bereich: Den Unterschied zwischen dem Missbrauch am Canisius-Kolleg und den Missbrauch an der Odenwaldschule. Im Canisius-Kolleg gab es hohe, überhöhte hierarchische Gefälle, in der Odenwaldschule eine egalitäre Rhetorik, die die Gefälle programmatisch abbauen wollte. Bloß: Die Gefälle bestanden hinter der Fassade der egalitären Rhetorik weiter. Es gibt Machtgefälle, die nicht abgeschafft werden können, selbst wenn man sie „abschafft“: Eltern-Kinder, Arzt-Patient, Lehrer-Schüler, Seele-Seelsorger.

Umweg ist oder jener Umweg ein Weg. Gott ist ein Gott der Überraschungen, auch für den Begleiter oder die Begleiterin.

3. GEISTLICHER WEG UND METHODISCHE STRENGE

Geistlichen Missbrauch gibt es nicht nur im christlichen Kontext. Kürzlich wurden Missbräuche in Zen-Klöstern bekannt. Sogyal Rimpoche (Rimpoche = Verehrungswürdiger), Autor von „Das tibetische Buch vom Leben und Sterben“, wurde entlarvt;⁴ ein menschenunwürdiges System von psychischen und materiellen Abhängigkeiten um den geistlichen Despoten kam ans Tageslicht. Der Dalai Lama musste sich von Sogyal öffentlich distanzieren. Mir selbst begegnete das Phänomen des geistlichen Missbrauchs zum ersten Mal Ende der 70er Jahre, als der Bruder eines Schulfreundes von der Mun-Sekte („Vereinigungskirche“) akquiriert wurde. Hier fasste mich zum ersten Mal das tiefe Erschrecken darüber an, dass und wie ein normaler junger Mensch auf einen angeblichen „Messias“ hereinfällt, der mit diesem Anspruch eine totalitäre Kontrolle über seine Anhänger übernimmt, mit tatsächlicher Zustimmung der Kontrollierten – wie immer man diese Zustimmung einschätzen mag.⁵

Der Vergleich mit dem Zen-Meister hilft, das asymmetrische Element in Beziehungen geistlicher Begleitung genauer zu definieren. Der Meister gibt die Methode vor. Ignatius formuliert für den „Magister“: „Der die Übungen gibt.“ Zur Übung gehört wesentlich Methode. In der Zen-Meditation ist die Strenge der vorgegebenen Methode klar – sie zieht gerade deswegen viele Suchende an. Wer in die Beziehung zum Meister eintreten will, muss sich in die vorgegebene Methode einfügen. Die methodische Strenge macht den Ernst dessen deutlich, worum es geht: Den Weg zur „Erleuchtung“ finden. Auch Ignatius weist darauf hin, wie wichtig es ist, die Übungen und die Übungszeiten genau einzuhalten. Wenn die übende Person in der Übung Trost empfängt, soll sie die Übung nicht verlängern („weil’s so schön ist“); wenn sie Trostlosigkeit empfängt, soll sie sie nicht verkürzen („weil es so mühsam ist“). Der Exerzitant

⁴ Missbraucht, geschlagen, lächerlich gemacht – Schülerinnen und Schüler von Sogyal Rimpoche erheben schwere Vorwürfe, Brief vom 14.7.2017

⁵ Vgl. Oliver Hammerstein, *Ich ein Munie*, Hamburg 1978. Übrigens wurde der junge Student von Gleichaltrigen aus der Sekte akquiriert; sie erzählten ihm mit leuchtenden Augen von der neuen Lehre, dem großen Mun und dem finalen Weg zum Glück. Die Instrumentalisierung junger Gruppenmitglieder für die Anwerbung von Neumitgliedern ist eine typische Masche, die auch im kirchlichen Bereich zu finden ist, wie mir Betroffene im Rückblick erzählten. Niemand geht einen schwierigen Weg gerne allein. Junge, unsichere Neumitglieder haben ein natürliches Interesse daran, Wegbegleiter zu gewinnen und lassen sich deswegen gerne auf Anwerbungsaktivitäten im Auftrag der Gruppe ein. Sie werden den Menschen, die sie anwerben wollen, eher nicht eigene Ängste und Zweifel offenbaren, sondern mit großer Sicherheit auftreten. Das beeindruckt natürlich die Angesprochenen und kann sie dazu bewegen, sich genauso „großmütig“ zu entscheiden wie die Anwerber. Umgekehrt entwickeln die jungen Anwerber durch ihre Verantwortung, die sie damit für die Lebensentscheidung anderer eingegangen sind, eine weitere, verhängnisvolle Bindung an ihre Vorbildrolle.

„sucht und findet“ ja nicht von Anfang an „Gott in allen Dingen“. Er beginnt einen Weg. Wie dieses Suchen Richtung gewinnen kann, und wie das Finden wirklich zu Gott und nicht zu einem vermeintlichen Gott führt, ist ja gerade zu lernen.

4. UNTERSCHIEDUNG DER GEISTER

„Der vermeintliche Gott“: Es geht um die „Unterscheidung der Geister“. Der „böse Feind der menschlichen Seele“ ist der Missbrauchstäter schlechthin. Nichts ist ihm heilig. Alles instrumentalisiert er, um sich die Seele zu unterwerfen. Seine eigentlich plumpe List besteht darin, dass er nicht offen agiert. Er tritt nicht vor die Seele nach dem Motto: „Guten Tag, ich bin der böse Feind der menschlichen Seele“; vielmehr sagt er: „Ich bin Gott“, oder: „Ich bringe dich zu Gott.“ Wir stoßen auf das Ur-Thema der Paradieses-Erzählung.⁶ Der „Anti-Gott“ ist bei aller Plumpheit seines Grundanliegens gerissen klug, wie eben die Schlange „klug“ ist (Gen 3,1). Weil er keine Scham kennt, kann er sich alles aneignen und alles verdrehen, was der Seele heilig ist, gerade auch die theologische Rede. Seiner plumpen binären Logik („Ich oder Gott“) und seinen Wenn-Dann-Konstruktionen (vgl. dazu auch Jesu Versuchung in der Wüste, Lk 4,1-13 parr) sind komplexe Verwirrspiele vorgelagert, wie etwa die geschickte Frage in Gen 3,2. Die Tricks sind für die ungeübte Person nicht leicht zu durchschauen, weil es der Seele ja gerade um die Suche nach Gott geht. Sie ist offen für Ansprache der „Geister“. Doch woran erkenne ich die Gegenwart Gottes und seines Geistes? Und wie unterscheide ich sie von der Gegenwart dessen, der bloß vorgibt, Gott selbst oder ein Bote Gottes (2 Kor 11,14) zu sein? Genau um diese Frage geht es in der „Unterscheidung der Geister“. Es ist eine theologische Frage.

Die Auseinandersetzung mit Geistlichem Missbrauch führt also zu der Einsicht, dass es in allen „Geistlichen Übungen“, die diesen Namen verdienen, tatsächlich und zuerst einmal um die Frage nach Gott geht und gehen muss – und nicht zuerst um „Gesundheit und Krankheit, Armut und Reichtum“ (vgl. GÜ 23) und andere – im Sinne von Ignatius – „indifferente“ Anliegen. Der Exerzitienweg kann auch ein Heilungsweg werden, aber er wird nicht wegen der Heilung eingegangen, sondern wegen der Suche nach Gott. Es kann ja sein, dass ein Mensch Gott findet und doch krank und angefochten bleibt – wie etwas Paulus (vgl. 2 Kor 12,7ff). Ignatius geht jedenfalls davon aus, dass die „inneren Bewegungen“ (motus, spiritus) in den Herzen/Seelen der Menschen von Gott kommen, oder wenn nicht von Gott, dann eben vom „bösen Feind der menschlichen Seele“. Er bewegt sich strikt in religiöser Sprache. Die Frage nach Gott ist sein Formalobjekt im Blick auf die Bewegungen der Seele im Menschen.

⁶ Vgl. Eckhard Nordhofen, *Corpora – die anarchische Kraft des Monotheismus*, Freiburg 2018. Nordhofen legt einen theologischen Ansatz zur Geschichte des Monotheismus vor, der im besten Sinne eine Theologie der Unterscheidung der Geister ist, ausgehend von der theologischen Usurpation durch die Schlange in der Paradieserzählung.

Das Formalobjekt lässt sich verändern. Dann blickt man auf die Versuchungen aus einer psychologischen oder anderen human- oder gesellschaftswissenschaftlichen Perspektive. Doch damit kommt man dem Phänomen des geistlichen Missbrauchs nicht bei. Mir ist dieser Punkt wichtig, weil ich zu oft erlebe, dass die Phänomene des geistlichen Missbrauchs psychologisch oder anders humanwissenschaftlich systematisiert und dann auch angegangen werden. Ich bestreite nicht den Sinn psychologischer Analyse und therapeutischer Hilfe. Aber gerade bei Betroffenen von geistlichem Missbrauch erfahre ich, dass sie auch nach dem Austritt aus autoritären Gruppen und Sekten die theologische Auseinandersetzung suchen. Die Frage nach Gott und seiner Erkennbarkeit bleibt.

5. GEISTLICHE THEOLOGIE

In der Auseinandersetzung mit Geistlichem Missbrauch plädiere ich für eine „geistliche“ Theologie, das heißt für eine Theologie, die persönliche Erfahrungen als locus theologicus begreift und reflektiert – nicht getrennt von Schrift und Tradition, aber eben auch nicht auf diese reduziert. Für eine solche Theologie scheint mir der klassische Weg der „via negationis“ der angemessene zu sein: Von Gott reden beginnt damit, von dem zu reden, was er nicht ist. Dem entspricht in den Regeln zur „Unterscheidung der Geister“ das Ziel, die Versuchungen als solche zu durchschauen und zurückzuweisen.⁷ Es gibt keine Erkenntnis Gottes im eigenen Leben ohne ständiges Ringen um eben diese Erkenntnis, gerade deswegen, weil sie immer wieder vom „bösen Feind“ für das Gegenteil instrumentalisiert werden kann. Und er tut es auch – wie er auch Jesus nach dem Zeugnis der Evangelien bis in die Todesstunde hinein nicht in Ruhe gelassen hat. Ignatius geht es in seinen Regeln zur Unterscheidung der Geister genau um diese Prozesse von Erkenntnis und Verwirrung. Geistliche Missbrauchssysteme hingegen sind an ihrer verführerischen Positivität erkennbar.

Eckhard Nordhofen hat kürzlich einen theologischen Entwurf für die gesamte Geschichte des Monotheismus vorgelegt⁸, der genau dies im Blick hat: Die Gegenwart Gottes – dessen Name die Kritik aller Namen ist, die Gott zu fassen beanspruchen – gibt es nur im Modus des gleichzeitigen Entzugs. Die biblische Kritik der Idolatrie kritisiert die Verwechslung des Gottesbildes mit Gott. Die schon im Judentum ansetzende und von Jesus zugespitzte Kritik der Grapholatrie⁹ kritisiert die Festlegung der Präsenz Gottes auf einen Text – und damit ebenfalls eine Verwechslung. Im Evangelium tritt Jesus selbst hervor als Tora aus Fleisch und Blut. Gottes Wille, auch der in der Tora offenbarte, wird nun in der Begegnung mit Jesus erkannt. Aber gerade da kann dann wieder der „böse Feind“ ansetzen. Die Identifikation mit

⁷ GÜ 139: „Das erbitten, was ich will. Und hier wird dies sein: Um Erkenntnis der Täuschungen des bösen Anführers und um Hilfe, um mich vor ihm zu hüten ...“ (Zwei-Banner-Betrachtung)

⁸ Nordhofen, aaO

⁹ Gemeint: Schriftkult, parallel zum Bildkult/Idolatrie

Jesus im Glauben verleiht zwar „Macht, Kinder Gottes zu werden“ (Joh 1,29), aber damit auch die Möglichkeit des Missbrauchs eben dieser Macht. Der Weg der Negation auf Gott hin ist mit der Inkarnation des Wortes Gottes im Menschen Jesus nicht abgeschlossen. So wie der Versucher im Evangelium kundig aus der Schrift zitiert, um Jesus auf seine Seite zu ziehen, so führt er nachösterlich gerne den Namen Jesu im Mund, um Menschen auf seine Seite zu ziehen, die vom Evangelium angezogen werden. Die Notwendigkeit der Kritik im Sinne der Unterscheidung der Geister bleibt.

6. THEOLOGIE VERSUS IDEOLOGIE

Ein Mann, der sich mit Hilfe der Begleitung einer Ordensfrau aus den Fängen eines innerkirchlichen Missbrauchssystems löste, berichtete mir, dass seine Begleiterin ihn gelegentlich erstaunt gefragt habe: „Und das haben Sie alles geglaubt?“ Das Missbrauchssystem enthielt das ganze Programm, sowohl in seiner verlockenden Seite (Sicherheitsgefühl, Nähe zu einer charismatischen Führungspersönlichkeit, Zugehörigkeit zu einer Elite, hohe Wertschätzung durch die kirchliche Hierarchie, intensive Liturgie) als auch in seiner dunklen Seite (Bruch mit der Familie, Kontrolle der Kontakte nach außen, Kritik- und Sprechverbote, radikaler Welt-Kirche-Dualismus, Schulddruck, Vermischung von Forum Internum und Forum Externum, Instrumentalisierung der Beichte), und schließlich auch mit den typischen Phänomenen während der Ablösungsphase: Verratsvorwurf, Mobbing, Kontaktabbruch und nachgeworfene Verleumdungen.

„Und das haben Sie alles geglaubt?“ Es ist von außen manchmal schwer zu begreifen, wie Ideologiebildung konkret funktioniert. Da wird einerseits viel Gelehrtes und Richtiges aufgeföhren. Der innere Kulminationspunkt aber, auf den alles hinausläuft, ist die Forderung nach dem inhaltsleeren Unterwerfungsakt unter die Autorität, nach dem Motto: „Die Autorität hat immer Recht, auch dann, wenn sie Unrecht hat.“ Das ist nichts anderes als eine Variante der platten Machtfrage, die der „böse Feind“ schon im Evangelium stellt und um die es ihm ja geht: „Das alles werde ich dir geben, wenn du immer zu allem Ja und Amen sagst, was von mir kommt.“ Es geht nicht um Inhalte, sondern bloß um Unterwerfung. Oft fragen sich Betroffene nachträglich, wie es zum Beispiel möglich war, dass sie willentlich und wissentlich leugneten und verleumdeten, und dass sie diese Lügen für fromme Taten hielten. Das hängt mit der Inhaltsleere der Machtfrage zusammen: Wer in höheren Diensten steht, darf auch lügen. Papst Franziskus verweist in seinem jüngsten Schreiben „Gaudete et exultate“ auf vergleichbare Phänomene in Bezug auf katholische Blasenbildungen im Internet.¹⁰ Die Scham-

¹⁰ „In seinem neuen Schreiben beklagt Franziskus auch die Verrohung in sozialen Netzwerken. „Sogar in katholischen Medien können die Grenzen überschritten werden; oft bürgern sich Verleumdung und üble Nachrede ein, und jegliche Ethik und jeglicher Respekt vor dem Ansehen anderer scheinen außen vor zu bleiben“, schreibt der

freiheit im Umgang mit der Wahrheit ist ein klares Kennzeichen für den Geist, der in autoritären Gruppen und Blasen waltet.

Man könnte auch sagen: Der „böse Feind“ arbeitet mit einem strikt nominalistischen Gottes-Begriff. Geistlicher Missbrauch in der katholischen Kirche ist sozusagen Kierkegaard auf katholisch: „Die Suspension des Ethischen durch das Religiöse.“¹¹ Es geht um den Unterwerfungsakt als solchen – inhaltsleer, gerade nicht rational vermittelbar. Im Gegenteil: Jede rationale Vermittlung und Vermittelbarkeit stört die Reinheit des Unterwerfungsaktes. Ein Beispiel: *„A durfte jedes Jahr für ein paar Tage Heimaturlaub bei ihren Eltern verbringen. In einem Jahr hatte sie während dieses Aufenthaltes ein Gespräch mit Ihrem Bruder. Er vertraute ihr an, dass er homosexuell war. A erschrak, wies ihn auf die „Lehre der Kirche“ hin, drückte aber gleichzeitig aus, dass sie ihn als Menschen respektierte und dass sich dadurch an ihrem Verhältnis zueinander nichts änderte. Ihr Bruder bat sie eindringlich, ihrem Vater nichts davon zu erzählen. Beide wussten, wie schwierig es für den Vater wäre, die Homosexualität seines Sohnes zu akzeptieren. Es galt auf einen günstigen Augenblick zu warten, in dem der Sohn sich seinem Vater offenbaren konnte. A gab ihr dieses Versprechen. Ihr war klar, wie heikel das Coming Out werden würde. Sobald sie wieder zurück war, musste sie ihrer Oberin über den Heimaturlaub Bericht erstatten. A war das gewohnt und erzählte ihr alles, auch von dem Gespräch mit ihrem Bruder. Ihre Oberin verlangte daraufhin von ihr, sich auf der Stelle niederzusetzen, dem Vater einen Brief zu schreiben und ihn von der Homosexualität seines Sohnes zu unterrichten. Auf die Frage, warum und wozu, erhielt sie nur die Antwort, sie müsste das im Gehorsam tun, denn sie hatte Gehorsam gelobt. Obwohl es ihr das Herz umdrehte und ihr so übel wurde, dass sie erbrechen musste, obwohl sie das Gefühl hatte, ihren Bruder zu verraten, gehorchte A. Sie fühlte sich wie vergewaltigt. Ihr Verhältnis zu ihrem Bruder und zu ihrer Familie wurde dadurch über Jahre hinweg aufs Schwerste belastet. Vor allem aber litt sie darunter, ihren Bruder verraten und ein Versprechen gebrochen zu haben. Aber sie sah in dem Moment, in dem die Oberin sie zwang, den Brief zu schreiben, keinen Ausweg. Sie glaubte, durch das Gehorsamsgelübde gebunden zu sein.“*

Diese Suspension des Ethischen durch das Religiöse ist auch ein mögliches Erklärungsmodell dafür, warum es in so vielen autoritären Gruppen immer wieder zum Bruch des Beichtge-

Papst. So entstehe ein gefährlicher Dualismus, „weil in diesen Netzwerken Dinge gesagt werden, die im öffentlichen Leben nicht tolerierbar wären, und man versucht, im wütenden Abladen von Rachegelüsten die eigene Unzufriedenheit zu kompensieren“. / Weiter schreibt der Papst, es sei auffällig, dass unter dem Vorwand, andere Gebote zu verteidigen, das achte Gebot – „Du sollst kein falsches Zeugnis geben“ – zuweilen komplett übergangen und das Ansehen anderer gnadenlos zerstört wird.“ (katholisch.de, 9.4.2018)

¹¹ Siehe Sören Kierkegaard, „Furcht und Zittern.“

heimnisses kommt. Die nominalistische Begründung lautet: Wenn es Gottes Wille ist, darf man auch das Beichtgeheimnis brechen.

Der „böse Feind“ macht nicht Halt vor der Instrumentalisierung des kirchlichen Lehramtes. Dabei hilft ihm gerade ein nominalistisches Lehramtsverständnis, dass die Wahrheit des Inhalts der Lehre auf die Autorität des Amtes gründet – beziehungsweise im Fall der Fälle ausschlaggebend bloß auf die Autorität des Amtes. Indem sich der Versucher besonders lehramtstreu gibt, täuscht er die kirchliche Öffentlichkeit. Er hat auch kein Problem damit zu behaupten, er sei lehramtstreu als die Hierarchie, wenn Vertreter des Lehramtes angeblich von der Lehre abweichen. Es ist ja aus der Perspektive eines nominalistischen Amtsverständnisses schon ein Abweichen von der Lehre, wenn man sich einem inhaltlichen Diskurs öffnet, dessen Ergebnis eine Fortentwicklung oder gar eine Korrektur der vorliegenden kirchlichen Lehre bedeuten könnte.¹²

Noch schwieriger wird es, wenn vom „bösen Feind“ Verführte selbst Positionen in der kirchlichen Hierarchie besetzen. Es bedarf deswegen für die Auseinandersetzung mit dem Geistlichen Missbrauch auch einer Selbstreflexion des Lehramtes, wie es sich gegen diese Instrumentalisierung zu wappnen gedenkt. Das Lehramt ist ja gerade dazu da, um das Evangelium vor Missbrauch zu schützen. Wer sich aber selbst nicht schützen kann, der kann auch andere nicht schützen.

¹² Bekanntes und nicht umstrittenes Beispiel: Die Anerkennung der Religionsfreiheit durch das Zweite Vatikanische Konzil.

Resonanzen

(von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in mehreren Diskussionsrunden)

Theologische und spirituelle Heilung von geistlichem Missbrauch

Die Beschädigungen menschlichen Lebens durch geistlichen Missbrauch können letztlich nur theologisch und spirituell geheilt werden. Es geht sowohl um das Wohl aber auch um das Heil eines Menschen. Linderung der seelischen Verwirrungen muss in ein neues Gottesverhältnis freier und für sich selbst verantwortlicher Geschöpfe münden.

Bei sexuellem Missbrauch hilft uns die Gesellschaft, bei geistlichem Missbrauch nicht! Auch wenn es Parallelen zwischen beiden Formen des Missbrauchs gibt, es kann nicht erwartet werden, dass geistlicher Missbrauch durch Staatsanwaltschaften verfolgt wird.

Gemeinschaft und Beziehung

Geistlicher Missbrauch ist vor allem ein Problem in Gemeinschaften, die sich abschotten und den Kontakt mit der Außenwelt minimieren. In geschlossenen Gemeinschaften besteht die Gefahr, dass Beziehungen innerhalb einer Gemeinschaft in extreme Formen der Abhängigkeit und Hörigkeit umschlagen. Die Folge kann in psychischer und physischer Selbstaufgabe bestehen.

Andererseits ist die Kirche durch und durch gemeinschaftlich und Seelsorge ist nicht denkbar ohne vertrauensvolle menschliche Beziehungen. Die Heilmittel gegen ungesunde, die menschliche Würde und Freiheit verletzende Isolation und Abhängigkeit besteht im Willen zur Transparenz und in der Entwicklung zu der Fähigkeit, Kritik von außen als positiv für die eigenen Entwicklung annehmen zu können und sich durch andere Vollzüge der Kirche bereichern zu lassen. Das ist die Voraussetzung dafür, auf Gottes Wort hören zu können.

Geschlossenheit ist kein Merkmal der Kirche. Selbsterhaltung des Bestehenden verhindert Entwicklungen für eine gute Zukunft einer Gemeinschaft. Perspektiven für eine gute Zukunft können Gemeinschaften nur aus dem Vertrauen auf den Hl. Geist gewinnen, der die Dynamik der ganzen Kirche und aller ihrer Teilfunktionen ist. Durch die Einbindung in eine große Pfarrei als Einheit vieler verschiedener Teilvollzüge, Dienste und Einrichtungen, können sich Gemeinschaften so kirchlich verorten, dass sie durch ihr Zeugnis andere inspirieren und vom Zeugnis anderer inspiriert werden. Die Einbindung in die Großpfarrei schafft Kontexte, die die Isolation und Geschlossenheit einer Gemeinschaft überwinden hilft.

Flucht vor dem Schmerz der Verantwortung

Wie kommt es, dass Personen eine Affinität dazu haben, missbraucht zu werden? Seelsorger und Begleiter machen die Erfahrung, dass immer mehr Menschen sich in Abhängigkeit begeben wollen. Sie wollen gesagt bekommen, was gut und was schlecht ist, wie sie sich verhalten und was sie tun sollen. Und wenn ein verantwortungsvoller Seelsorger sie auf ihre unersetzli-

che eigene Verantwortung für sich selbst, in ihrem Verhältnis zum Nächsten und zu Gott hinweist, dann wenden sie sich an entsprechende Gemeinschaften, die bereit sind, ihr Bedürfnis nach Entlastung von Verantwortung und Zuständigkeit zu befriedigen. Das hat Rückwirkungen auf den Seelsorger....

Die Spitze des Mechanismus der Entlastung von Verantwortung: Gott hat mich vor der Versuchung, mich an einem Kind zu vergreifen, nicht bewahrt.

Derartige Erfahrungen müssen auf zwei Ebenen erklärt werden: 1. Es gibt Menschen, die sich des *Besitzes* der vollständigen Wahrheit gewiss sind, so wie es Gottes unendlicher Weisheit vorbehalten ist. Sie setzen sich an die Stelle Gottes und sind durch keine menschliche Rückfrage irritierbar. Dass es derartige Personen gibt und zu allen Zeiten gegeben hat, erklärt noch nicht, weshalb ihnen Menschen folgen und ihre moralische Verantwortung an sie delegieren. Deswegen ist eine zweite Erklärungsebene notwendig: 2. Möglicherweise gibt es einen Zusammenhang mit der Erfahrung der Orientierungslosigkeit und Unübersichtlichkeit als dominantes Lebensgefühl in einer Gesellschaft des beschleunigten Wandels. Wenn alles möglich ist, dann auch die Reaktion, sich selbsternannten Messiassen zu unterwerfen.

Idealisierung vs. Ideal mit Bodenhaftung

Enthusiasmus und Idealisierung einer Gründergestalt, einer Gemeinschaft, ihrer Spiritualität etc. sind die Motoren in ihrer Gründungsphase. Sie bleiben aber ambivalent. Zu ihrer negativen Dimension gehört das Gefühl der Superiorität gegenüber anderen Formen des Christseins. Dieses kann sich steigern bis zur Weltverachtung. Das rein monastische Leben wird idealisiert. Es bietet Reinheit und Unfehlbarkeit. Wer dagegen in der Seelsorge arbeite, beschmutze sich.

Durch Idealisierung gewonnene Ideale eines spirituellen und gemeinschaftlichen Lebens stehen immer für sich und müssen bedingungslos und sofort realisiert werden. Das nimmt denen, die sich diesem Anspruch unterwerfen, oft die Luft zum Atmen. An Dauerüberforderungen wird man krank. Ideale können in diesem Leben nur in der Spannung zu jener Realität fruchtbar werden, unter deren Bedingung sie gelebt werden. An der Unterscheidung zwischen Idealisierung und den Idealen mit Bodenberührung muss festgehalten werden.

Idealisierungen schlagen um in Idole und Götzen, denen das Glück von Menschen geopfert wird.

Gehorsam und Leitung

Was heißt, unter der Führung des Geistes zu leiten? Am Anfang steht das Bewusstsein von sich selbst: Ich bin nicht der Hl. Geist, sondern muss mich immer wieder neu seiner Leitung unterstellen. Das gelingt nur mit einer sehr umfassenden Demutshaltung, die sich auch gegenüber Anvertrauten und Untergebenen zu bewähren hat. Sich vom Hl. Geist inspirieren zu lassen heißt nicht, zu jedem Verhalten ermächtigt zu sein.

Sich der Leitung des Hl. Geist anzuvertrauen heißt, die eigene menschliche Leitung jederzeit kritisch zu überprüfen und korrigieren zu lassen. Es muss über Machtausübung und die Versuchungen der Macht gesprochen werden. Sich dem Hl. Geist anzuvertrauen heißt nicht, dass sich andere mir, weil ich mich dem Hl. Geist anvertraue, unterwerfen müssten. Unterwerfungsterminologie auch bei der Beschreibung des eigenen Verhaltens zu gebrauchen ist ein deutliches Warnsignal. Ebenso die desaströse Verkürzung der evangelischen Räte auf den Gehorsam. Herausgelöst aus der lebendigen Dreieinheit der Räte kommt es zwangsläufig zu einem falschen Gehorsamsverständnis.

Es gibt einen Unterschied zwischen Führen durch Haltungen und Führen durch Anwendung von Regeln. Kann nicht das Führen nach Regeln von der hohen Komplexität der Leitungsverantwortung entlasten? Sind die Erfahrungen der Orden nicht in hilfreichen Regelwerken kondensiert? Wer jedoch die Regeln eins zu eins umsetzt, begeht geistlichen Missbrauch. Regeln entlasten nie von der Verantwortung des Leitenden. Sie sind der Rahmen, in dem Haltungen gefordert sind, die die Regeln interpretieren. Zur evangeliumsgemäßen Ausübung von Macht gehört immer auch das Korrektiv durch die Gemeinschaft.

Der Abt darf das Maß nicht an die Starken, sondern an den Schwachen nehmen.

Missbrauch im heiligen Raum des Sakraments und der Person

Es gibt Kinderkrankheiten, die mehr sind als Kinderkrankheiten: die inhaltsleere Unterwerfung unter menschliche Macht. Inhaltleere Unterwerfung bedeutet, dass das Verhältnis von Untergebenen und Oberen von allen Inhalten und Kriterien, letztlich vom Geist Gottes entleert wird. Kann die Verneinung des Geistes durch Entleerung ein Weg sein, sich dem Geist Gottes anzuvertrauen?

Eindeutig sind Grenzen überschritten, wenn in Gemeinschaften das Beichtgeheimnis verletzt wird, um Untergebene zu kontrollieren und Untergebene, obwohl sie eine diesbezügliche Ahnung haben, dieses zulassen. Das ist die Gefahr in Gemeinschaften, denen Priester angehören.

Das Beichtgeheimnis schützt das Beichtkind, nicht den Beichtvater. Es darf Beichtbegleitung und Supervision für die Beichtväter geben. Einerseits gilt es, das Sakrament der Versöhnung als Vertrauensraum zu sichern, andererseits muss die inhaltliche Gestaltung dieses Raumes von hoher „Qualität“ sein. Beichtbegleitung bemüht sich um Annäherung an die Erfüllung der hohen Ansprüche der Feier des Sakramentes der Versöhnung.

Dr. Peter Hundertmark

Prävention spiritualisierten Machtmissbrauchs in der katholischen Kirche

Bei Prävention denkt man in der Regel zuerst an Maßnahmen. Wer muss wie geschult werden? Welche Sanktionen braucht es? Wer ist zuständig? Diese Fragen müssen gelöst werden und sie müssen bald angegangen werden. Alleine allerdings werden sie zu kurz greifen. Noch ist zu wenig erfasst, was spiritualisierter Machtmissbrauch ist und wo überall er vorkommt. Deshalb ist eine umfassendere Strategie der Prävention notwendig.

Die im Folgenden vorgeschlagenen Interventionen sind umfangreich, tiefgreifend und erfordern nicht unerheblichen Einsatz. Bedenkt man jedoch, dass spiritualisierter Machtmissbrauch Menschen in ihrem Glauben und für ihr ganzes Leben schwer schädigt und zugleich das existentielle Fundament der Kirche zerstört, relativiert sich der notwendige Präventions-Aufwand sofort wieder. Zumal sich viele Interventionen parallel zur Prävention sexualisierter Gewalt aufbauen lassen und an vielen Stellen Synergien genutzt werden können.

1. Aufarbeitung

Es gibt keine Prävention ohne Aufarbeitung. Bevor nicht die Geschehnisse wirklich gesichtet und verstanden, bevor nicht Verantwortlichkeiten geklärt und Täterpersonen zur Rechenschaft gezogen wurden, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass Prävention am tatsächlichen Phänomen vorbei geht. Aufklärung ist ein mühsamer Weg voller unangenehmer Überraschungen, peinlicher Entdeckungen, mit schmerzhafter Konfrontation mit den Betroffenen, in schwieriger Auseinandersetzung mit den Täter/innen und tatbegünstigenden Organisationen.

Das sicherste Wissen, über das wir bisher im Bereich des spiritualisierten Machtmissbrauchs verfügen, ist dass es Menschen gibt, die Schaden genommen haben, deren Gottsuche zerstört wurde, deren Leben verdunkelt wurde. Da gilt, was in jedem Fall von Machtmissbrauch gilt: Sie, die Betroffenen und Geschädigten sind die einzigen wirklichen Fachleute. Sie wissen, was ihnen geschehen ist, wie es sich für sie ausgewirkt hat, welche Faktoren beteiligt waren, wer die Täter/innen waren und was diese motiviert hat. Kirche ist hier auf Menschen angewiesen, denen im Bereich der Kirche erhebliches Leid zugefügt wurde und die dennoch bereit sind, ihre Erfahrungen zur Verfügung zu stellen. Sie, die Betroffenen sind unverzichtbare Ressourcenpersonen. In ihren Händen liegen die Schlüssel zur Veränderung.

Der Weg der Aufarbeitung beginnt also immer damit, die Betroffenen zu hören: Sie lange, achtsam, wohlwollend und mit großem Vertrauensvorschuss zu hören. Dabei ist immer zu bedenken, dass jede Auseinandersetzung mit den Erfahrungen, jede Erinnerung schmerzhaft ist, wieder die alten Bilder aufwühlt, Traumatisierungen wieder lebendig werden lassen kann. So ist eine hohe Achtsamkeit, Dankbarkeit und Vorsicht erforderlich, wenn die Betroffenen

gehört werden. Ihre Selbstbestimmung, ihre Diskretionsbedürfnisse und ihr (Selbst-)Schutz haben oberste Priorität, hinter der jedes „kriminalistische“ Wissenwollen zurückstehen muss. Dazu gehört auch, dass die Betroffenen einen Vertrauensvorschuss verdient haben. Ihre Erzählungen sind unbedingt mit dem positiven Vorurteil der Wahrheit zu hören. Alle Abwägungen, alles Zusammenführen verschiedener Informationen und der Abgleich sich widersprechender Einschätzungen können erst in einem späteren Schritt geschehen.

Zu hören sind die Betroffenen einerseits von kundigen, theologisch gebildeten, mit dem Phänomen spiritualisierten Machtmissbrauchs vertrauten Seelsorger/innen, die gemeinsam mit ihnen die belastenden Erfahrungen vorsichtig explorieren können. Zu hören sind sie aber unbedingt auch von den Verantwortlichen der Kirche – Bischöfe, Ordensobere, Leitungsebene von Institutionen und Organisationen. Eine direkte Gegenüberstellung der Opfer mit den Täter/innen ist jedoch absolut und unter allen Umständen zu vermeiden.

Mit dem Hören der Betroffenen ist ein wesentlicher Schritt getan. Um eine wirksame Prävention vorzubereiten, sind jedoch weitere Schritte notwendig. Die Erfahrungen der Betroffenen müssen gesichtet, kategorisiert und von den persönlichen Umständen abstrahiert werden. Erst aus diesem Verarbeitungsschritt entsteht nach und nach ein handlungsleitendes Wissen über die Komplexität des Phänomens spiritualisierten Machtmissbrauchs. Einige wichtige Ressourcen und Kriterien für diesen Verarbeitungsschritt sind auch im Bereich der Sekten- und Weltanschauungsbeauftragten erarbeitet worden und können eventuell übertragen werden.

Anders als im Fall sexualisierter Gewalt kann Kirche, wenn es um spiritualisierte Gewalt geht, wenig auf gesellschaftliche Klärungen zurückgreifen. Sie ist weitgehend auf eigene Anstrengungen angewiesen. Es muss also in eigene, gründliche Forschungsarbeit investiert werden. Neben dem Phänomen selbst müssen auch die Kontexte, in denen es zu spiritualisiertem Machtmissbrauch kam und kommen kann, verstanden werden. So zeigte sich im Laufe der bisherigen Aufarbeitung, dass entgegen der ersten Annahmen spiritualisierte Gewalt primär ein Problem geistlicher Leitung und nicht der geistlichen Begleitung bzw. der Seelsorge ist. Prävention im Bereich der Seelsorge und Begleitung ist folglich notwendig, verfehlt aber den weitaus größeren Problemkontext und greift damit als alleiniger Ansatz zu kurz.

Noch weitgehend unerforscht ist die Frage, ob es spezifische Bedürfnisse der Täter/innen gibt, die von den allgemein beschriebenen Bedürfnissen von Täter/innen jeglicher Form von Machtmissbrauch unterschieden werden können, die also über Angstbewältigung, emotionale Bestätigung, Machtgefühl, Status und sadistische Entgleisungen hinausweisen. Es spricht viel dafür, dass es solche spezifischen Bedürfnisse gibt. Die Differenz zwischen auferlegter Aufgabe und persönlichem Charisma könnte eine von vielen möglichen Wurzeln sein, aus der heraus legitime Macht in Machtmissbrauch und spiritualisierte Gewalt umschlägt. Auffallend ist auch, dass viele Täter/innen ohne jedes Problembewusstsein agieren. Gruppendruck, theologische Überzeugungen, spirituelle Prägungen spielen offensichtlich eine wichtige Rolle.

Aber nicht nur die Bedürfnisse, auch die Täterstrategien sind zwar im Bereich der sexualisierten Gewalt gut dokumentiert und verstanden, aber im Feld des spiritualisierten Machtmissbrauchs noch wenig erforscht. Erste Heuristik zeigt einen Zusammenhang und eine Abfolge von spiritueller Vernachlässigung, Kommunikations- und Informationsbeschränkung, Manipulation und dann offener Gewalt. Um wirksam eingreifen zu können, müssen diese Abläufe noch viel besser verstanden werden und für verschiedene Kontexte des spiritualisierten Machtmissbrauchs gegengeprüft werden. So ist zum Beispiel die selbstschutzrelativierende Wirkung von langen, tranceähnlichen Gebeten, von religiösen Massen-Events oder von intensiven Gruppenerfahrungen in von der Person nicht kontrollierbaren Situationen zu erforschen. Auch gibt es Berichte für die gezielte Anwerbung späterer Opfer von spiritualisierter Gewalt. Über die einschlägigen Vorgehensweisen ist aber noch wenig bekannt.

Äußerst heikel ist die Frage nach Dispositionen, die Menschen leichter zu Opfern werden lassen. Heikel, weil es leicht so scheinen kann, als würden wieder die Opfer zu Schuldigen gemacht. Dennoch muss sich effektive Prävention auch mit dieser Frage auseinander setzen. Was macht Menschen für spiritualisierte Manipulation anfälliger? (Noch) schwach ausgebildete Persönlichkeit, starkes, religiös kodierte Über-Ich mit hohen innerpsychischen Sanktionsandrohungen, wenig Übung in kritischer Beurteilung religiöser Überzeugungen und Praktiken, erlerntes Verbot eigener, abweichender Meinung in religiösen Dingen, geringe Kenntnis geistlicher Traditionen und theologischer Instrumentarien... sind einige Elemente. Erste Berichte sprechen zudem davon, dass Menschen mit überdurchschnittlicher spiritueller Begabung, eventuell auch hochsensible Personen für Tatgeneigte besonders attraktiv sind. Wer muss also in besonderer Weise durch Präventionsanstrengungen geschützt werden?

Kaum Informationen liegen auch darüber vor, wie und in welchem Umfang Menschen durch spiritualisierte Gewalt Schaden nehmen. Was geschieht mit ihrem Selbstbild, ihrer Affektivität, ihrer Fähigkeit zur Lebensbewältigung, ihrer Bindungsfähigkeit, ihrer Spiritualität, ihren Gottesvorstellungen...? Berichte von „Gewalt-Überlebenden“ zeigen, dass die Schädigungen bis in den intimsten Personkern reichen und jahrelange oder lebenslang bleibende Beeinträchtigungen nach sich ziehen können. Insbesondere auch Gebet, Gottesdienst, geistliches Leben können für immer zerstört sein. Das Wissen um die Dimensionen der Schädigung ist aber entscheidend, um Prävention und angemessene Hilfen konzipieren zu können.

Weiter zu klären sind auch die Verantwortlichkeiten. Da spiritualisierter Machtmissbrauch vor allem im Kontext geistlicher Leitung auftritt, ist die Frage nach der Aufsicht über geistliche Leitung höchst virulent. Dies gilt umso mehr, wenn der Machtmissbrauch in einer Gruppe mit intern allgemein geteilten Gruppenüberzeugungen einhergeht. Wer aber ist regional zuständig, auf welche Bereiche bezieht sich diese Zuständigkeit, wie kann sie ausgeübt werden? Wie ist aber auch unangemessener Einmischung zu wehren, wie Denunziation zu vermeiden? Welche Sanktionen sind möglich und wie können sie eingesetzt werden? Welche Hilfsangebote brauchen Betroffene und wo können sie solche erhalten? Ein wesentlicher Schritt zu ei-

ner klareren Verantwortung könnte die (Selbst-)Zuschreibung der Zuständigkeit der Ortsordinarien für alle Gruppen, Gemeinschaften und Institutionen auf ihrem Territorium sein – die exemten Abteien natürlich ausgenommen. Aber klar muss sein, dass diese Aufsicht nur geleistet werden kann, wenn auch Ressourcen – fachlich qualifizierte Personen, aber auch Sachmittel und juristische Durchgriffsrechte – dafür bereitgestellt werden.

Noch grundlegender ist jedoch die Frage nach „Gewaltenteilung“, Aufsicht und Transparenz in allen kirchlichen Machtzusammenhängen zu stellen. Vor allem sind alle Vorgehensweisen zu reformieren, in denen „forum internum“ und „forum externum“ nicht klar getrennt sind.

Da theologische Überzeugungen eine wesentliche Rolle für die Selbstlegitimierung der Täter/innen spielen, muss ganz wesentlich auch im Bereich der Aufarbeitung unbedingt theologisch gearbeitet werden. Welche Theologumena, die oft in einem völlig anderen historischen Kontext entwickelt wurden, wirken heute in welcher Kombination als Einladungen und Ermöglicungen für spiritualisierten Machtmissbrauch? Wie kann und muss der gleiche Glaube neu gesagt werden, um spiritualisierter Gewalt vorzubeugen? Gibt es so etwas wie eine „toxische“ Spiritualität und wie können solche potentiell toxischen Produktionen identifiziert werden? Die theologische Aufarbeitung steht noch vor dem ersten Schritt.

Nicht zuletzt gehört zur Aufarbeitung, dass den Betroffenen Gerechtigkeit widerfährt. Schuldige müssen benannt, Schuld bekannt gemacht, tatfördernde Institutionen reformiert, Verantwortung auch öffentlich übernommen werden. Dabei ist davon auszugehen, dass ähnlich wie im Feld der sexualisierten Gewalt durch Kleriker den Betroffenen nur wenig geholfen ist, wenn allgemeine Schuldbekennnisse abgelegt werden. Transparenz, Gespräche, Klagemöglichkeiten, Hilfen und eindeutig beobachtbare Veränderungen sind wichtiger.

2. Qualität

Es gibt eine breite gesellschaftliche Debatte, was ein angemessenes, grenzrespektierendes Verhalten zwischen Menschen ist und was als unangemessenes Verhalten bewertet wird, was Grenzverletzungen, Übergriffe und was sexualisierte Gewalt ist. Wie leicht über die letzten Jahre zu beobachten ist, handelt es sich dabei um ein flexibles Gleichgewicht, das sich weiter ausdifferenziert und immer wieder hin zu weiterreichendem Opferschutz verschiebt. Kirche kann diese gesellschaftliche Arbeit aufgreifen und für ihre eigenen Kontexte fruchtbar machen. Gleiches liegt in diesem Umfang erwartungsgemäß für das Problem des spiritualisierten Machtmissbrauchs im gesellschaftlichen Diskurs nicht vor. Einzig in der Sektenforschung sind analytische Instrumente und wichtige Einsichten über defiziente Formen erarbeitet worden, die bei den entsprechenden Fachleuten abgerufen und angepasst werden können.

Vor der Definition abweichenden, schädigenden Verhaltens muss jedoch die Anstrengung stehen, positive Beschreibungen zu erarbeiten: Was ist gute, grenzrespektierende, reifungsfördernde, geistlich lebendige und fruchtbare Gemeinschaft? Was ist entsprechende Seelsor-

ge? Welche spirituellen Praktiken stützen und fördern Menschen in ihrer Gottsuche und Selbstwerdung? Welchen „Nutzen“ kann Kirche Menschen realistisch zusagen, wenn sie geistliche Angebote aufgreifen, wenn sie sich spirituellen Gemeinschaften anschließen...? Woran kann jemand ermessen, ob das, was er/sie erlebt, gut, angemessen, richtig, normal... ist?

Diese Arbeit ist umso schwieriger, da es nicht genügt, theologie- bzw. spiritualitätsintern zu argumentieren. Innerhalb eines theoretischen Systems können auch Dinge schlüssig und normal aussehen, die dennoch schädigende Wirkung auf Menschen haben. Formal stellt die Qualitätsforschung hier wesentliche Hilfen zur Verfügung. Für kirchlich-geistliche Zusammenhänge ist das Denken von den Wirkungen her sehr ungewohnt und gerät leicht unter Instrumentalisierungsverdacht. Dennoch ist davon auszugehen, dass jede kirchliche Handlung – offener Sadismus als Extremform einmal ausgenommen - aus einer Selbstlegitimierung als „lebensförderlich“, „gottgewollt“ und „evangeliumsgemäß“ heraus gesetzt wird. Es gibt also eine Nutzenbehauptung. Nur wird dieser Nutzen in der Regel nicht konkret und personal expliziert und ist damit nicht durch die Betroffenen überprüfbar.

Es braucht also dialogisch vermittelte, über den kirchlichen bzw. gemeinschaftlichen Binnenraum hinaus kommunizierbare, explizite Konsense darüber, was gutes kirchliches Handeln ist. Hier öffnet sich ein weites Forschungsfeld für die wissenschaftliche Theologie, aber es braucht auch institutionalisierte, regelmäßige, partizipative Gesprächszusammenhänge auf allen kirchlichen Ebenen und in allen kirchlichen (Sonder-)Bereichen. Nur so kann ein allgemein bekannter und geteilter Konsens erreicht werden. Diese positiven Beschreibungen müssen nach und nach für alle kirchlichen Lebens- und Handlungsfelder erarbeitet werden. Nur da, wo positive Beschreibungen vorliegen, können dann in einem zweiten Schritt auch unstatthafte und schädigende Abweichungen definiert werden. Spiritueller Machtmissbrauch bestimmt sich von dem her, was legitimer, menschenfreundlicher und gottgemäßer Einsatz von (Gestaltungs-, Beratungs-, Leitungs-...)Macht in Kirche ist.

Zu erarbeiten ist auch, welche Rahmenbedingungen mehr Schutz für Menschen bieten, die sich einer Institution oder einem kirchlichen Handeln anvertrauen. Welche institutionellen Maßnahmen sind zu ergreifen und wie kann der Schutz von Menschen gegen missbräuchliche Handlungen im Feld der Spiritualität möglichst gut gewährleistet werden? Auch diese Rahmenbedingungen sind für jedes kirchliche Lebens- und Handlungsfeld eigens zu beschreiben, wobei überall die gleichen Grundsätze und Haltungen gelten dürften.

Dabei ist zu beachten, dass sich die Schutzanstrengungen keineswegs nur auf Kinder, Jugendliche und aufgrund von Einschränkungen schutzbefohlene Menschen verengt werden darf. Im Gegensatz zur landläufigen Meinung sind auch Erwachsene durchaus nicht immer in der Lage, sich selbstbewusst und frei von missbräuchlichen Kontexten und Handlungen zu distanzieren. Diese Selbstwirksamkeit sinkt zudem dramatisch bei längerem Aufenthalt in stark oder ausschließlich binnenorientierten Kontexten. Die interne Logik des Systems wird dann

eventuell so umfassend übernommen bzw. ihre Übernahme so drastisch durchgesetzt, dass eine kritische Auseinandersetzung fast unmöglich wird. Diese Effekte sind aus der Sektenforschung als bekannt vorauszusetzen, gelten aber mit Varianten auch für strikt abgeschottete kirchliche Lebensbereiche.

Rollenbilder, Haltungen und Kultur der Akteure und Akteurinnen bestimmen deren Verhalten oft mehr als reflektierte und geplante Interventionen. So zeigt sich in den Berichten von Betroffenen, dass theologisch-spirituell motivierte Rollenerwartungen und –legitimierungen mit den gravierendsten Faktor für spiritualisierten Machtmissbrauch darstellen. Angemessene, normative Rollenbilder, Haltungen und ein entsprechendes Selbstverständnis sind also dialogisch zu erarbeiten und kontinuierlich einzuüben. Unterstützt werden kann dieses Einüben dann durch einen formalisierten ethischen Kodex eines jeden kirchlichen Handlungsfeldes. Damit wird für die Selbstreflexion wie für das Fremd-Feedback und aufsichtliches Handeln ein verbindlicher, transparenter und allgemeingültiger Rahmen geschaffen.

3. Maßnahmen

Auf der Basis von Aufarbeitung und positiver Qualitätsbeschreibung können Maßnahmen der Prävention definiert werden. In der Qualitätsarbeit wird dabei bereichsübergreifend auf das „FMEA“-Instrument zurückgegriffen. FMEA steht für „Failure Mode and Effect Analysis“ und lenkt die Aufmerksamkeit auf drei Dimensionen: Welche Abweichung von den positiv definierten Zuständen und Abläufen kann wie entstehen und wie kann dem entgegen gewirkt werden? Welcher Schaden kann durch Abweichungen entstehen und wie kann dieser minimiert werden? Wie kann die Wahrscheinlichkeit erhöht werden, dass die Abweichung rasch bemerkt und mögliche Schäden verhindert werden können?

3.1. Tatgeneigte Personen

In kirchlichen Kontexten entstehen Abweichungen von gewollten und positiv beschriebenen Abläufen ausschließlich durch die handelnden Personen. Solange möglicherweise tatgeneigte Personen nicht präziser zu beschreiben und einzugrenzen sind, sind die präventiven Maßnahmen für alle zu konzipieren, denen Macht in Kirche anvertraut wird. Das sind natürlich primär die Kleriker, die kirchlichen Berufsgruppen und die Verantwortlichen der Institutionen, Gemeinschaften, Verbände und Bewegungen. Ihnen wird regelmäßig und notwendig erhebliche Macht über Menschen und Gemeinschaften übertragen. Aber auch die freiwillig und ohne dienstrechtliche Einbindung handelnden Personen in gemeindlichen oder anderen Kontexten kirchlicher Verantwortung sind potentiell einzubeziehen, auch wenn in ihren Händen in der Regel sehr viel weniger Macht konzentriert ist und damit die Versuchung des Machtmissbrauchs auch geringer ist.

Dabei sind Maßnahmen zu unterscheiden, die relativ rasch und regional eingeführt werden können und solche, die nur langfristig wirken und/oder breiten kirchlichen Konsens erfordern.

Kurz- bzw. mittelfristig kann durch den jeweiligen Ortsordinarius ein verbindlicher Rahmen der Selbstreflexion, ethischen Abwägung, des regelmäßigen Fremd-Feedbacks und aufsichtlicher Routinen für alle legitim kirchlich handelnden Personen eingeführt werden. Diese Reflexion und Aufsicht bekommt die nötige Kraft, wenn zugleich Sanktionen für Verweigerung und fortgesetztes abweichendes Verhalten, das möglicherweise Menschen geistlich schädigt, definiert und transparent angewandt werden. Dies ist ortskirchenrechtlich möglich. Bei Gemeinschaften, die nicht direkt der Jurisdiktion des Ortsordinarius unterworfen sind, können solche Sanktionen die Form der Klage vor den zuständigen vatikanischen Stellen und des Entzugs der Zulassung zum apostolischen Handeln in der Diözese annehmen. Auch können, wenn die Aufsicht verweigert wird, beispielsweise Fördermaßnahmen gestrichen oder eine öffentliche Distanzierung ausgesprochen werden.

In allen Dimensionen von illegitimem Gewalteinsatz steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen, die Macht, die ihnen anvertraut ist, missbrauchen, wenn sie unter Stress kommen, sich überfordert fühlen, ihrer Verantwortung nicht gerecht werden können, wenn sie zu wenig Ausgleich und Entspannung haben und für die eigenen emotionalen Bedürfnisse nicht ausreichend in grenzrespektierender und angemessener Weise sorgen können. Weitere Maßnahmen, um spirituellem Machtmissbrauch entgegen zu wirken, werden also hier ansetzen müssen. Arbeitsbeschreibungen sind so zu gestalten, dass sie leistbar sind. Kleriker, pastorale Berufsgruppen und andere kirchlichen Verantwortungsträger/innen müssen zu einem förderlichen Einüben von Work-Life-Balance unterstützt werden. Verantwortung ist so zu gestalten, dass sie selbstsorgend und menschenfreundlich ausgeübt werden kann. Spirituelle, asketische und liturgische Verpflichtungen sind auf ihren Stressfaktor zu untersuchen und gegebenenfalls zu relativieren. Diese Maßnahmen sind wesentlich komplexer und werden frühestens mittelfristig wirksam. Sie können aber regional durch die Ortsordinarien auf den Weg gebracht werden.

Erst langfristig wirksam wird, was häufig reflexartig die Debatte bestimmt, nämlich eine verbesserte Ausbildung, intensivere Unterstützung in der menschlichen und geistlichen Reifung und tiefgehende spirituelle Formation für die Anwärter/innen der pastoralen Berufsgruppen und Priesterkandidaten. Eine sorgsame Auswahl und Ausbildung der Kandidaten für kirchliche Ämter und Verantwortungen trägt natürlich zur Prävention bei. Langfristig ist die Wirkung aber nicht nur deshalb, weil die Integration in die jeweiligen Berufsgruppen nur demographisch geschieht, sich also mindestens über 40 Jahre hin zieht, sondern auch, weil sie eine veränderte und verbesserte Formation der Formator/innen und Ausbildungsverantwortlichen voraussetzt. Hier sind unbedingt Maßnahmen zu ergreifen. Es bleibt jedoch eine Daueraufgabe, die erst langfristig messbare Veränderungen in der Breite des kirchlichen Handelns zeitigen kann.

Unerlässlich ist auch die theologische Arbeit. Allen kirchlichen Macht- und Verantwortungsträgern muss eine grenzrespektierende, Machtmissbrauch begrenzende, spirituellen Überhöhungen wehrende Theologie zur Verfügung gestellt werden. Das ist sicher das „dickste Brett“, das zur Prävention spirituellen Machtmissbrauchs zu bohren ist. Diese theologische Grundlagenarbeit erfordert beherztes Angehen, langen Atem, nationale und internationale Verständigung und wird erst mittel- und langfristig präventive Effekte hervorbringen. Sie kann aber wesentlich dazu beitragen, die Qualität guten kirchlichen Handelns zu beschreiben, ethische Reflexionsmöglichkeiten für die handelnden Personen zur Verfügung zu stellen und die Ausbildung der zukünftigen Verantwortlichen zu verbessern. Die Notwendigkeit einer theologischen Besinnung kann deshalb gar nicht zu hoch eingeschätzt werden.

3.2. Potentiell Betroffene

Es gibt keine Wahrscheinlichkeitsrechnung, die etwas darüber sagen könnte, wer in welcher Situation mit spirituellem Machtmissbrauch konfrontiert wird. Praktizierende Katholik/innen können ebenso Opfer werden, wie Menschen, die neu nach dem Glauben suchen, junge Menschen in gleicher Weise wie Senior/innen und wer als Erwachsener in einer Krise oder einem Übergang steckt, ist vielleicht sogar noch mehr gefährdet. Sicher lässt sich nur sagen, dass die Gefahr in Kontakt mit missbräuchlichem geistlichem Handeln zu kommen, steigt, je stärker die Kommunikation einer Gruppe, der sich jemand anschließt, binnenorientiert oder gar nach außen abgeschlossen ist. Das trifft auch für manche Gemeinde zu, wo der Kern der Engagierten einen Großteil seiner Kontakte und glaubensrelevanten Kommunikation in einem engen Kreis von Personen hat. Besonderes Augenmerk muss aber den Menschen gelten, die in religiös geführten Einrichtungen leben, die für ihre Mitglieder für sehr viele oder alle Lebensbereiche sorgen, aber auch alle Lebensbereiche regulieren: Internate, Priesterseminare, spirituelle Sondergruppen, geistliche Gemeinschaften, Ordensgemeinschaften, charismatische Initiativen, aber auch kirchlich verantwortete Altenpflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Hospize, Obdachlosenheime, Flüchtlingsunterkünfte...

Um Prävention spirituellen Machtmissbrauchs rasch voran zu bringen, ist deshalb der erste, weil unmittelbar Veränderungen provozierende Schritt, möglichst vielen Menschen, vor allem aber denen, die in den aufgezählten oder ähnlichen Institutionen leben, umfassende Informationen über ihre Rechte und über Beschwerdewege zur Verfügung zu stellen. Solche Merkblätter können umgehend erstellt werden und die Ortsordinarien können ihre Verteilung anordnen. Mehr Aufwand ist es bereits, den möglicherweise von spirituellem Machtmissbrauch Betroffenen die oben erläuterten Beschreibungen guter Gemeinschaft, grenzrespektierender Pastoral, verantwortlicher Spiritualität zugänglich zu machen. Aber auch diese Qualitätsaussagen können kurz- bis mittelfristig zusammengestellt und breit gestreut werden. Damit sollen möglichst viele Menschen Kriterien an die Hand bekommen, um eigene Erfahrungen einschätzen, und sich gegen missbräuchliche Vorkommnisse zur Wehr setzen zu können.

Der beste Schutz für potentiell Betroffene ist es jedoch, wenn sie mit verschiedenen Menschen mit unterschiedlichen religiösen Überzeugungen und vielfältigen spirituellen Traditionen im Gespräch sind. Zugang zu religiösen, spirituellen und theologischen Büchern in der ganzen Breite der Autoren, Internetrecherchemöglichkeiten, Chats, Foren, Mailkontakte, Messengerdienste... tragen zusätzlich dazu bei, dass der Horizont weit bleibt und Menschen ihre eigenen Erlebnisse mit anderen Meinungen und Erfahrungen abgleichen können. Im Sinne der Prävention ist also allen Schließungsbedürfnissen von Gruppen und Institutionen entschieden entgegen zu wirken. Es darf künftig keine kirchlich verantworteten Situationen geben, wo Menschen sich ausschließlich in einer einzigen spirituell-theologischen kommunikativen Blase bewegen müssen.

Da Menschen aber auch von sich aus dazu neigen können, nur im Binnenraum zu kommunizieren, eine religiöse Sondersprache einer Gruppe zu entwickeln, ausschließlich immer gleiche Informationen, spirituelle Anregungen und theologische Produktionen wahrzunehmen, ist es die Verantwortung aller Leitungspersonen in solchen kirchlichen Einrichtungen, aktiv darauf hinzuwirken, dass alle Bewohner/innen, Mitglieder, Betreuten... immer wieder die interne „Blase“ verlassen. Die Kontrolle dieser Leitungspflicht wiederum kann nicht intern geregelt werden, sondern muss von außen, im Auftrag des Ortsordinarius geschehen. Dazu müssen die Ortsordinarien bzw. die von ihnen beauftragten Personen Zugang zu den Institutionen und unter Diskretion auch zu den Mitgliedern bekommen.

Wahrscheinlich sind Personen besonders gefährdet, die eine tiefe Sehnsucht nach einem intensiven geistlichen Leben in der Nachfolge Jesu verspüren und sich dafür einer Gemeinschaft anschließen. Entgegen der Praxis auch einiger klassischen Orden, sollten diese Menschen deshalb zu jeder Zeit, auch im Noviziat, unbedingt mindestens eine/n geistliche Gesprächspartner/in, eine/n geistliche/n Begleiterin, einen Beichtpriester... haben (dürfen/müssen), der/die nicht mit der Gemeinschaft verbunden ist, der sie beitreten bzw. angehören. Auch sollten sie immer wieder Gottesdienste besuchen, die von Menschen außerhalb der eigenen Gemeinschaft gefeiert werden. Exerzitien, geistliche Einkehrtage, spirituelle Weiterbildung bei anderen Trägern und Gemeinschaften müssen ebenfalls in überschaubaren Abständen immer wieder möglich sein.

Eine Daueraufgabe für alle kirchliche Katechese, Predigt, für Religionsunterricht, kirchliche Presse... ist es, Menschen zu einem Mehr an Selbstbestimmung, Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeit hin zu fördern. Das schließt für den hier gegebenen Kontext ausdrücklich ein, dass Menschen die Möglichkeiten an die Hand geben werden, sich ein eigenes religiöses Urteil zu bilden. Kritikfähigkeit ist ein wesentlicher Baustein zu geistlicher Mündigkeit und damit eines der wichtigsten „Gegengifte“ gegen toxische Spiritualitäten und spirituellen Machtmissbrauch. Nicht Konformität und fraglose Zustimmung zu tradierten Vorgaben sind das Erziehungsziel kirchlichen Handelns, sondern persönliche Aneignung, intensives Durcharbeiten, eigene Position und reflektierte, rational-diskursiv verantwortbare Überzeugungen.

Auf diese Weise wird der Möglichkeit der spirituellen Manipulation, die in der Regel der spiritualisierten Gewalt vorausgeht, ein entscheidender Riegel vorgeschoben.

Dass es sich dabei um eine Daueraufgabe und Grundhaltung handelt, erklärt schon, dass diese Ausrichtung absolut unerlässlich ist, aber keine schnellen präventiven Ergebnisse erbringen wird. Nur die Kombination aus Beschwerdewegen, Qualitätsstandards, kommunikativen Öffnungen und einer auf Selbstbestimmung ausgerichteten Verkündigung sorgen dafür, dass der Schaden bei den potentiell Betroffenen hoffentlich begrenzt werden kann.

3.3. Entdeckungswahrscheinlichkeit

Kurz-, mittelfristige und dauerhafte Investitionen in die Prävention bei möglicherweise tatge-
neigten Personen und zugunsten potentiell gefährdeter Menschen sind unbedingt erforderlich. Schnelle Verbesserungen können aber vor allem durch den Faktor „Entdeckungswahrscheinlichkeit“ erreicht werden. So können relativ unaufwändig „Inseln der Macht“ aufgelöst und scheinbar nichtkritisierbare Vorgesetzte oder Einflusspersonen identifiziert werden.

Der erste Schritt ist es, für alle möglichen Betroffenen leicht erreichbare Ansprechpersonen zu benennen. Anders als im Kontext sexualisierter Gewalt braucht es hier jedoch theologisch geschulte Personen mit gutem Zugang zu unterschiedlichen geistlichen Traditionen. Diese Ansprechpersonen benötigen eine spezifische Schulung und Sensibilisierung für das Phänomen des spirituellen Machtmissbrauchs und müssen unkompliziert und rasch jederzeit Zugang zum Ortsordinarius haben. Wo spiritualisierte Gewalt vorkommt, ist häufig auch die Gewalt gegen mögliche Aufklärer/innen massiv. Die Ansprechpersonen brauchen deshalb den unverbrüchlichen Rückhalt des Ortsordinarius.

Die Arbeit dieser Ansprechpersonen ist umso effizienter, je klarer und transparenter die Beschwerdewege beschrieben und je eindeutiger die Verfahren festgelegt sind, mit denen auf Hinweise spiritualisierter Gewalt reagiert wird. Hier ist in Analogie zur Vorgehensweise bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ein Reaktionsplan festzulegen, der eine je angemessene Abfolge von Interventionen und Sanktionen vorbereitet.

Überprüfte Verpflichtung zur Selbstreflexion, regelmäßiges Fremd-Feedback und Dienstaufsicht sind als weitere Maßnahmen bereits im Abschnitt über die handelnden Personen beschrieben. Sie tragen ebenfalls sehr unmittelbar dazu bei, dass es weniger Bereiche gibt, die der öffentlichen Wahrnehmung entzogen sind und in denen deshalb „Inseln der Macht“ entstehen können. Sie machen die Spielräume für spirituellen Machtmissbrauch enger und treiben die Entdeckungswahrscheinlichkeit massiv nach oben.

Mittelfristig hilft es, ähnlich wie zur Prävention sexualisierter Gewalt, auf Sensibilisierung großer Personenkreise in der Kirche zu setzen. Schulungen, die die Aufmerksamkeit für das Phänomen spirituellen Machtmissbrauchs schärfen und regionale Schutzkonzepte sind hier

hoch wirksam, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass Ansätze spiritualisierter Gewalt schnell bekannt werden und damit effektiv gegengesteuert werden kann.

Aufwändiger einzurichten, aber dennoch keineswegs zu vernachlässigen, sind unabhängige Visitationen und Umfeldbefragungen. Bei Visitationen ist darauf zu achten, dass alle Mitglieder einer Gemeinschaft oder Bewohner/innen eines Heimes... unter strikter Diskretion gehört werden. Dann, wenn der Verdacht umfassender und längeranhaltender spiritueller Manipulation nicht von der Hand zu weisen ist, ist vielleicht auch eine „eingebettete“ Visitation notwendig, bei der der/die Visitor/in eine Zeit lang an allen Lebensvollzügen einer Gemeinschaft oder Institution teilnimmt und sich so selbst einen „Binnen“-Eindruck von der Lehre und der spirituellen Praxis verschafft. Ist der Ortsordinarius selbst Mitglied einer zu visitierenden Gemeinschaft, oder steht er in direkter Verantwortung für die handelnden Personen oder die Institution, wie beispielsweise für das diözesane Priesterseminar, so ist die Visitation durch eine/n Beauftragten eines benachbarten oder übergeordneten Ordinarius durchzuführen.

Spiritualisierter Machtmissbrauch stellt Kirche vor massive Herausforderungen. Kirche wird durch den Missbrauch in ihrem zentralen Selbstverständnis und in ihrer Verkündigung eines menschenfreundlichen Gottes in Frage gestellt, sogar sabotiert. Vor allem aber nehmen Menschen Schaden – an ihrer Seele und bis in ihren Leib hinein. Entschiedenenes, gegensteuerndes Handeln ist unerlässlich.

Konsequenzen und Perspektiven

Konstitutionen ernst nehmen

Die Ordensreferenten und die bischöflich Beauftragten für die Kirchlichen Bewegungen und neuen Geistlichen Gemeinschaften müssen die Konstitutionen genau anschauen und überprüfen. Vor allem, wenn eine Gemeinschaft sich in einer Diözese neu ansiedeln möchte, besteht die Möglichkeit, die Statuten einer Gemeinschaft kritisch anzuschauen und sie gegebenenfalls zu einer Revision der Statuten anzuhalten.

Es sollte überlegt werden, ob nicht jede Gemeinschaft in ihren Statuten das Recht eines jeden Mitglieds ausdrücklich verankern muss, auch außerhalb der Gemeinschaft geistliche Begleitung in Anspruch nehmen und das Sakrament der Versöhnung feiern zu können. Das gilt vor allem für diejenigen Gemeinschaften, die Priester in ihren Reihen haben und sich als Kirche im vollen Sinne des Wortes (miss-)verstehen können und gegenüber anderen Realitäten der Kirche abschließen.

Wenn Ordensreferenten und bischöflich Beauftragte von suchenden jungen Menschen um Hinweise auf eine geeignete geistliche Gemeinschaft gebeten werden, sollten sie ihnen Kriterien und Prüfsteine mit auf den Weg geben. Einer davon sollte sein, ob die Unterscheidung zwischen *forum internum* und *forum externum* ausdrücklich anerkannt und praktiziert wird. Wenn Aspiranten das Gefühl haben, dass das Beichtgeheimnis nicht gewahrt wird, dann müssen sie die Gemeinschaft verlassen.

Hören

Hinweise und Anstöße von außen müssen theologisch und geistlich verinnerlicht werden. Es ist falsch, unter Druck etwas zu tun, um Druck abzubauen. Die richtige Frage lautet: Was sagt der Geist durch den Druck? Das muss nicht das Gleiche sein wie das, was die „Drückenden“ sagen.

Theologische und geistliche Aufarbeitung beginnt mit dem Hören: Worauf stoßen wir, wenn wir zuhören? Es kann schmerzlich sein, durch das Hören aus den bisherigen Denkgewohnheiten herausgerissen zu werden.

Menschen, die geistlich missbraucht worden sind, können mit einer oberflächlichen Anteilnahme nichts anfangen. Es gibt eine Art der Empathie, die falsch ist. Was sie brauchen ist 1. Gehör zu finden, 2. Befreiung von der Kontaminierung existenzieller und spiritueller Vorstellungen.

Hören ist nicht nur eine pädagogische Maßnahme, sondern Hörsamkeit ist eine Haltung gegenüber dem anderen und gegenüber Gott. Es ist ein rezeptives Vermögen, das sich im Innersten eines Menschen vollzieht und alles andere als nur passiv geschieht. Wer auf andere hört, geht aus sich heraus und lässt den oder die anderen zur Geltung kommen. Hören verändert.

Wer die Autorität eines Missbrauchsofners zur Geltung kommen lässt (nur der oder die Missbrauchte kann sagen, was er oder sie erfahren und empfunden haben), darf nicht beim Hören stehen bleiben. Das Gehörte muss Konsequenzen haben. Jedoch ist beides, das Hören auf den Betroffenen und das Urteil über die Verantwortlichen für den Missbrauch deutlich zu trennen, nicht nur zu unterscheiden. Im Hören darf noch keine Konfrontation mit den Verursachern des Missbrauchs stattfinden. Es muss Diskretionsschutz geben. Übereilte Konfrontation kann den Betroffenen schaden.

Für alle Verfahren gilt: Es muss zwischen Einzelnen und den Gemeinschaften unterschieden werden. Es gibt problematische Mitglieder und Leitungen von sehr guten und hoch angesehenen Gemeinschaften. Und es gibt sehr schlechte Gemeinschaften, die aber tolle Leute haben.

Gute Theologie

Die Versuchung menschlicher Macht wird größer, wenn sie exklusiv aus der Offenbarung abgeleitet oder als konstitutive Voraussetzung für eine religiöse Praxis empfunden wird. Dass in der sichtbaren Kirche die unsichtbare des Hl. Geistes nur vorläufig und gebrochen, teilweise und approximierend sichtbar wird, darüber muss gute Theologie aufklären. Dazu gehören auch die Läuterung der Dienstrhetorik und ihre Befreiung von ideologischer Verkleisterung. Der Dienst in der Nachfolge Jesu ist wirklicher Dienst und keine Immunisierung ökonomischer und juristischer Macht durch religiöse Überhöhung. Umgekehrt impliziert die Kritik des Klerikalismus keineswegs die Abschaffung des besonderen Dienstes des Priesters, sondern seine Reinigung von einer Reduktion auf ökonomische Dienstleistungsfunktionen.

Angesichts berechtigter Vorwürfe sexualisierter Gewalt und geistlichen Missbrauchs in der Kirche und durch kirchliche Amts- und Funktionsträger erkennt sich die Kirche als „sündige Kirche“ (siehe auch das Schuldbekenntnis von Papst Johannes Paul II. zum Beginn des zweiten Millenium). Es gehört zur Aufgabe der Theologie, diese Erfahrung von Verantwortlichen der Kirche, in der Rolle des Sünders zu stehen, im Lichte des Sakramentes der Versöhnung durchzubuchstabieren.

Die universitäre Theologie steht immer wieder vor der Aufgabe, Reflexionen und je individuelle Erfahrungen, Vernunft und Glaube zu konjugieren. In dem Moment, in dem ein Theologe aus seinen Lebenskontexten theologische Themen erschließt, muss er zulassen, dass diese Themen ihn existenziell berühren und irritieren. Er muss akzeptieren, dass ihm etwas nahe kommen kann, das ihm nicht passt. Dazu gehört die irritierende Erfahrung, die Verantwortlichen der Kirche angesichts der Missbrauchsskandale machen müssen, dass überführte Täter nichts bereuen und Opfer nicht vergeben können.

Ansprechpersonen für Opfer

Die erste und wichtigste Maßnahme der Ordinariate besteht darin, Ansprechpartner für betroffene Personen zu benennen. Das sollte in großer Nähe zur Einrichtung von Missbrauchsbeauftragten geschehen. Als Ansprechpartner für geistlichen Missbrauch bedarf es jedoch

spiritueller und theologischer Kompetenz. Angesichts der Befürchtung, dass auch ausländische Ordensgemeinschaften von geistlichem Missbrauch betroffen, bedarf es auch interkultureller Sensibilität, die in einigen Ordensgemeinschaften ein hohes Niveau erreicht hat.

In Frankreich gibt es eine Initiative von Eltern, die Kinder an Geistliche Gemeinschaften verloren haben. Manche Eltern konnten über Jahre nicht mit ihren Kindern sprechen, weil diese durch die Gemeinschaft vollständig von den sozialen Kontexten ihre Herkunft isoliert wurden. Eine solche Selbsthilfegruppe von Eltern kann nur von unten entstehen. Sie kann aber wie die AVREF (Aide aux victimes des dérives de mouvements religieux en Europe et à leurs familles) durch die französische Bischofskonferenz von den deutschen Bischöfe anerkannt und gefördert werden. Sie kann eine erste Anlaufstelle für betroffene Familien sein.

Maßnahmen

Die Konzentration auf die Frage, wie mit den Tätern umzugehen sei, greift zu kurz. Entscheidend ist der Perspektivwechsel. Dass sexueller wie geistlicher Missbrauch nur unter der vorrangigen Perspektive der Opfer wahrgenommen und beurteilt werden kann, ist ein Lerneffekt der letzten Jahre. Auf wenn die Frage, wie mit den Tätern umzugehen sei, an zweiter Stelle steht, bleibt sie eine wichtige Frage. Einerseits können Opfer nicht ohne disziplinarische Maßnahmen Gerechtigkeit und Genugtuung erfahren, andererseits binden u.a. kirchenrechtliche Bestimmungen und komplizierte Zuständigkeiten für Geistliche Gemeinschaften den Verantwortlichen die Hände.

Darüber hinaus machen Bischöfe die Erfahrung, dass mit dem eindeutigen Beweis eines Missbrauchs und den darauf folgenden Maßnahmen wie Suspension vom Amt, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, der sofortigen Entfernung eines Pfarrers aus dem Pfarrhaus keineswegs ausgeschlossen ist, dass einflussreiche Personen in einer Pfarrei für den betroffenen Priester Partei ergreifen, bisweilen auf drastische Weise gegen den Bischof. Damit ist das Opfer des Missbrauchs in eine doppelt schwierige Situation gebracht. Missbrauch spaltet, bis in die Familien hinein. Offensichtlich ist der Preis der Gerechtigkeit hoch.

Der Vorsitzende der Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste, Bischof Dr. Felix Genn, beschließt die Sitzung mit der Ankündigung, dass die Pastorkommission (III), die Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste (IV) und die Jugendkommission (XII), die die Fachtagung „Zum Umgang mit geistlichem Missbrauch“ veranstaltet haben, in ihren nächsten Sitzungen die Impulse und Resultate der Fachtagung verarbeiten und die Konsequenzen konkretisieren.

Pressemitteilung
des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz
vom 31. Oktober 2018

Fachtagung
der Deutschen Bischofskonferenz
in Mainz

„Zum Umgang mit geistlichem Missbrauch“

Erstmals hat sich eine Fachtagung von drei bischöflichen Kommissionen der Deutschen Bischofskonferenz mit dem Thema „Zum Umgang mit geistlichem Missbrauch“ auseinandergesetzt. Bei der internen Zusammenkunft in Mainz berieten sich heute (31. Oktober 2018) die Pastorkommission, die Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste und die Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz. Weitere Teilnehmer kamen aus dem Bereich der Orden und der „Konferenz der bischöflich Beauftragten für die Kirchlichen Bewegungen und neuen Geistlichen Gemeinschaften“.

Bischof Dr. Felix Genn (Münster), Vorsitzender der Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste, hob in seinem Beitrag hervor, dass im Zusammenhang mit den Diskussionen um den sexuellen Missbrauch in der Kirche Bischöfe und die Arbeitsgruppe „Kirchliche Bewegungen und neue geistliche Gemeinschaften“ auf das Phänomen des geistlichen Missbrauchs aufmerksam geworden seien. „Allzu oft, so die Befürchtung, geht psychischer und geistlicher Missbrauch dem sexuellen Missbrauch voraus. Opfer sexuellen Missbrauchs werden durch eine falsche geistliche Begleitung in Abhängigkeiten vom Begleiter gebracht und gefügig gemacht“, so Bischof Genn. Mit der Fachtagung werde ein Schritt zur Beschreibung der Problematik und der theologisch-spirituellen Beurteilung des Phänomens gemacht, von dem zunehmend mehr Betroffene berichteten. „Indem wir Bischöfe das Phänomen des geistlichen Missbrauchs aufgreifen, signalisieren wir unsere Bereitschaft, unser seelsorgliches Handeln jederzeit neu an der Norm des Handelns Jesu Christi auszurichten. Seelsorge und geistliche Begleitung, die nicht zur Freiheit und zum Selbstbewusstsein der Kinder Gottes beitragen, können kein Handeln im Geiste Jesu sein.“ Ihm sei es wichtig darauf hinzuweisen, dass es geistlichen Missbrauch in der Form gebe, „dem anderen meine Entscheidung, die ich bei ihm für richtig halte, aufzuzwingen, statt ihm die Freiheit zu lassen. Eine Neuorientierung vor allem der Seelsorge, in der es ums Ganze geht, nämlich um das Verhältnis von Menschen zu Gott, muss auch bedeuten, mit Formen des Missbrauchs umzugehen und Maßnahmen zu ergreifen, sie möglichst zu beseitigen – auch wenn es schmerzliche Eingriffe erforderlich macht“, so Bischof Genn.

Äbtissin M. Petra Articus OCist (Landshut) brachte aus ihren Erfahrungen die Opferperspektive ins Gespräch. Die Grundsätze von Gemeinschaften böten auch Gefahren, wenn Macht-,

Prestige- und Karriere-Denken in der Gemeinschaft herrschten oder der Obere davon beseelt sei, Vollkommenheit bei den einzelnen Mitgliedern zu erreichen. „Hat der oder die Obere bewusst oder unbewusst ein falsches Gottesbild, großen Ehrgeiz, ein starkes Machtbedürfnis, den Wunsch, alles unter Kontrolle zu haben, will er/sie eine vorbildliche, erfolgreiche, Vorzeige-Gemeinschaft oder ist das Streben nach einem höheren Amt vorhanden, nach absoluter Anerkennung ohne hinterfragt oder kritisiert zu werden, tut das keiner Gemeinschaft gut, aber starke Persönlichkeiten können sich in ihr trotzdem behaupten. Außer der Druck, Zwang, die Dominanz oder Kontrolle der Autorität werden zu groß“, so Äbtissin Articus. „Treffen aber so eine Autoritätsperson und ein Ordensmitglied mit dem Streben gottgefällig zu leben, in allem dem Willen Gottes gerecht zu werden, sich von jemand Höheren führen zu lassen, oder nach Anerkennung strebend, sich leicht in Abhängigkeit begebend, mit überzogenen Idealen, und sich und seine Kräfte selbst nicht einschätzen könnend, dabei unsicher, kontakt oder konfliktscheu, einfach noch unreif zusammen, kann geistlicher Missbrauch vorprogrammiert sein.“

Die Vorsitzende der Deutschen Ordensobernkonzferenz, Sr. Katharina Kluitmann OSF (Bonn), erläuterte die Gefahr geistlichen Missbrauchs aus psychologischer Sicht. Sie skizzierte mögliche Schritte aus der Abhängigkeit heraus. Dabei gehe es um das aufmerksame Wahrnehmen und Reden, aber auch den Mut, sich bei Missbrauch an kirchliche Autoritäten zu wenden. „Wir brauchen eine Kultur, die Menschen hilft, einen behutsamen Neuanfang zu wagen. Dazu muss – psychologisch gesprochen – eine Spannung reifen lernen, die sich gegen die Überbewertung des Ideals ausspricht auf Kosten menschlicher Realitäten und Bedürfnisse“, so Sr. Katharina.

P. Klaus Mertes SJ, Rektor des Kollegs von St. Blasien, zeigte in seinen ethischen und theologischen Bewertungen auf, dass geistlicher Missbrauch die Kirche zu einer theologischen Unterscheidung der Geister herausfordere. Der geistliche Missbrauch bestünde im Kern darin, dass sich Personen und Gemeinschaften anmaßen, den Willen Gottes für andere Menschen erkennen zu können. Um die pseudo-theologischen Strategien zu verstehen und die Wirkungen solcher Ansprüche auf Menschen zu begreifen, sei es unumgänglich, die Opfer geistlichen Missbrauchs anzuhören.

Der Leiter des Exerzitienwerks im Bistum Speyer, Dr. Peter Hundertmark, betonte, dass Maßnahmen der Prävention Hand in Hand mit Aufarbeitung und Qualitätsanstrengungen gehen müssten. Dabei seien Maßnahmen, die kurzfristige Verbesserungen schafften – Ansprechpersonen benennen und Beschwerdewege definieren –, von dauerhaften Anstrengungen wie der Verbesserung der Ausbildung der Priester, pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und insbesondere der Ausbilder in Orden, Bewegungen und Diözesen zu unterscheiden.